Goldman Sachs

Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3-Offenlegungsbericht

Für den Berichtszeitraum zum 30. Juni 2026

INHALT

	Seite
Einleitung	4
Schlüsselparameter	11
EU ILAC	13
EU TLAC2a	15
Kapitalrahmen	16
Risikogewichtete Aktiva	17
Output Floor	18
Kreditrisiko	19
Kreditwertberichtigungsrisiko (Credit Valuation Adjustment Risk)	28
Verbriefungen	30
Marktrisiko	35
Zinssensitivität	41
Operationelles Risiko	42
Liquiditätsrisikomanagement	44
Strukturelle Liquiditätsquote	52
Verschuldungsquote	55
Kapitaladäquanz	59
Eigenmittelvorlage	62
Antizyklischer Kapitalpuffer	66
Kapitalinstrumente	68
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	70
Glossar	71
Anhang I: Tabellen zum Kreditrisiko	74
Anhang II: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen	77
Anhang III: Tabellen zu überfälligen Forderungen, wertberichtigten Forderungen und Wertminderungsvorschriften	78
Anhang IV: Akronyme	81
Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen	84

TABELLENVERZEICHNIS

Seite

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter 11
Tabelle 2: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI 13
Tabelle 3: EU TLAC2a - Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist 15
Tabelle 4: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 17
Tabelle 5: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene 18
Tabelle 6: EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz 22
Tabelle 7: EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM 22
Tabelle 8: EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) 23
Tabelle 9: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken 25
Tabelle 10: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten 25
Tabelle 11: EU-SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch 32
Tabelle 12: EU-SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt 33
Tabelle 13: EU-SEC5 - vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen 34
Tabelle 14: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios 37
Tabelle 15: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) 37
Tabelle 16: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) 38
Tabelle 17: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten 39
Tabelle 18: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz 40
Tabelle 19: EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch 41
Tabelle 20: Liquiditätsdeckungsquote 46
Tabelle 21: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung 48
Tabelle 22: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen 48
Tabelle 23: Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen 49
Tabelle 24: Nettomittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten 50
Tabelle 25: Sonstige Nettomittelabflüsse 50
Tabelle 26: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR 51
Tabelle 27a: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote 53
Tabelle 27b: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote 54
Tabelle 28: Verschuldungsquote 55
Tabelle 29: EU LR1 - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote 55
Tabelle 30: EU LR2 - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote 56
Tabelle 31: EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) 58
Tabelle 32: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 62
Tabelle 33: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers 66
Tabelle 34: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen 66
Tabelle 35: EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten 68
Tabelle 36: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR 74
Tabelle 37: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung 74
Tabelle 38: EU CR5 - Standardansatz 76
Tabelle 39: EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht 77
Tabelle 40: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen 77

Tabelle 41: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 78
Tabelle 42: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen 79
Tabelle 43: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet 79
Tabelle 44: EU CQ5 - Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig 80
Tabelle 45: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen 80
Tabelle 46: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite 80

Einleitung

Überblick

Die Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) ist ein Kreditinstitut mit Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

Die Bank wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) im Rahmen des Europäischen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main, ihrer Niederlassung in München und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Kopenhagen, Dublin, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen breit gefächerten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören. Die Zweigniederlassung in London ist derzeit inaktiv, nachdem die Geschäftsaktivitäten im Jahr 2024 eingestellt wurden.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System ist. Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc. oder der Konzern). Group Inc. ist eine Bankholdinggesellschaft und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des Federal Reserve System beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“ (auch der „Konzern“). Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, zu dem Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen gehören.

Die Bank betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU und in geringerem Umfang weltweit. Dazu gehören das Market-Making und die Emission von Schuldtiteln, Aktienwerten sowie Derivaten, Beratungsdienste, die Vermögensverwaltung, die Kreditvergabe (einschließlich der Wertpapierleihe), das Einlagengeschäft und Transaction Banking-Dienstleistungen. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden.

Die Bank strebt an, der Berater erster Wahl für ihre Kunden sowie ein führender Teilnehmer an den Finanzmärkten zu sein. Als Teil der GS Group schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit im normalen Geschäftsverlauf auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die Bank erzielt Erträge durch folgende Geschäftstätigkeiten: Investment Banking; Fixed Income, Currency and Commodities (FICC); Equities; und Investment Management, das im Wesentlichen aus Wealth Management besteht.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen der Bank wurden in Übereinstimmung mit der EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) in der geänderten Fassung und der EU-Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den nach der Finanzkrise vorgenommenen Reformen des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 „Mindestkapitalanforderungen“, Säule 2 „Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess“ und Säule 3 „Marktdisziplin“.

Der in diesem Dokument verwendete Begriff „CRR“ bezieht sich auf die geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der Bank zum 30. Juni 2026 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf Juni 2026 und März 2026 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 30. Juni 2026 bzw. auf den 31. März 2026. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, das zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines hohen Maß an Unsicherheit.

Auf die Informationen zu den vierteljährlichen Säule-3-Offenlegungen der Bank für 2026, den jährlichen Säule-3-Offenlegungen für 2025, den jährlichen Finanzinformationen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) für 2025 und dem Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) für 2025 kann über die folgenden Links zugegriffen werden:

https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html

https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der Bank wird auf dem Pillar 3 Data Hub-Website der EBA (P3DH) unter dem folgenden Link veröffentlicht:

https://edap-public.eba.europa.eu

Informationen über den Finanzbericht und die regulatorischen Kapitalquoten der Group Inc. sind in den Säule-3-Offenlegungen und im vierteljährlichen Bericht im Formular 10-Q veröffentlicht und können auf den folgenden Internetseiten abgerufen werden. Verweise auf „Formular 10-Q 2026“ beziehen sich auf den vierteljährlichen Bericht des Konzerns auf Formular 10-Q für das Quartal zum 30. Juni 2026. Alle Verweise auf den Juni 2026 beziehen sich auf den am 30. Juni 2026 endenden Zeitraum bzw. das Datum, je nach Kontext.

https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2026/2Q26-pillar-3.pdf

https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10q/2026/second-quarter-2026-10-q.pdf

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) bzw. den bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nichteinhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte dazu führen, dass die Aufsichtsbehörden der Bank Beschränkungen auferlegen. Diese könnten die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Die Kapitalausstattung der Bank unterliegt ebenfalls einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Erstellungsgrundlagen

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Kennzahlen basieren möglicherweise nicht immer auf IFRS und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den Finanzinformationen gemäß IFRS ausgewiesenen Kennzahlen und ähnlichen Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Darstellungswährung dieses Offenlegungsberichts ist der Euro (EUR), gerundet auf die nächsten Tausend (soweit nichts anderes angegeben ist). Aufgrund von Rundungseffekten kann es vorkommen, dass die Summen der Einzelangaben in diesem Offenlegungsbericht nicht den Gesamtbeträgen entsprechen und Prozentangaben nicht präzise die absoluten Zahlen wiedergeben.

Konsolidierungsgrundsätze

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind unmittelbare und mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von GS Bank USA sowie der obersten Muttergesellschaft Group Inc. und werden dementsprechend in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die Bank von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit.

Bei den Tochtergesellschaften der Bank handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman, Sachs Management GP GmbH

Die gemäß § 26a Kreditwesengesetz (im Folgenden „KWG“) offenzulegenden zusätzlichen Informationen wurden ebenfalls in den Jahresabschluss von GSBE für 2025 als Anlage „Berichterstattung nach Land“ aufgenommen.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß §10a KWG dar. Die untergeordnete Tochtergesellschaft Goldman, Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG, darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, sodass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung an eine regulatorische Konsolidierung besteht. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die Bank auf Einzelinstitutsebene.

Beschränkungen des Transfers von Geldern oder regulatorischen Kapitals innerhalb des Konzerns

Die Group Inc. ist eine Holdinggesellschaft und verwendet dementsprechend Dividenden, Ausschüttungen und andere Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Dividendenzahlungen und anderen Zahlungen für ihre Verpflichtungen, einschließlich Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen und andere Bestimmungen des maßgeblichen Rechts begrenzen die Fähigkeit der Group Inc. sowie der GS Bank USA, Kapital aus ihren regulierten Tochtergesellschaften abzuziehen. Der Transfer von Kapital zwischen der Bank und ihren Tochtergesellschaften wird als uneingeschränkt möglich angesehen, insofern keine regulatorischen Restriktionen bestehen. Ein solcher Transfer zwischen der Bank und ihren Tochtergesellschaften wird jedoch als unwesentlich angesehen. Daher wird hierauf nicht weiter eingegangen.

Angaben zur Kapitaladäquanz der Bank sind im Abschnitt „Kapitaladäquanz“ im Risikobericht des Jahresabschlusses der GSBE für 2025 dargestellt.

Angaben über Beschränkungen des Transfers von finanziellen Mitteln zwischen der Group Inc. und ihren Tochtergesellschaften finden sich in „Note 20. Regulation and Capital Adequacy“ in Part I, Item 1 „Financial Statements (Unaudited)“ und „Risk Management - Liquidity Risk Management“ und „Capital Management and Regulatory Capital“ in Part I, Item 2 „Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ im Formular 10-Q des vierteljährlichen Konzernberichts.

Definition der Risikogewichteten Aktiva

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte und Risikopositionen basieren entweder auf von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Werten oder auf internen Modellen, die verschiedenen qualitativen und quantitativen Parametern unterliegen, die von unseren Aufsichtsbehörden genehmigt werden müssen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5.

Beizulegender Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden oder ausschließlich Zahlungsströme aufweisen, die nicht ausschließlich aus Zinsen und Tilgung bestehen, werden verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Solche finanziellen Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in den Gewinnen oder Verlusten aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst werden.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in den Gewinnen oder Verlusten aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst werden. Darüber hinaus bewertet die Bank bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die DVA („Debt Valuation Adjustment“) im sonstigen Ergebnis erfasst wird, sofern sie keine Bilanzierungsinkongruenz verursacht oder vergrößert. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, die auf Eigenbonitätseffekte zurückzuführen sind, werden im Anschluss nicht erfolgswirksam erfasst, selbst bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste beinhalten keine vertraglich vereinbarte Zinszahlungen, welche im Zinsergebnis beinhaltet sind. Dies gilt grundsätzlich für alle Finanzinstrumente, ausgenommen hybride Finanzinstrumente. Die hauptsächlichen Gründe für die Designierung dieser finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sind:

- Inkonsistenzen bei der Messung, die auftreten würden, wenn die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten oder damit einhergehende Erträge und Aufwendungen auf einer unterschiedlichen Basis bewertet würden, werden signifikant verringert oder eliminiert; und
- Die Gruppe finanzieller Verbindlichkeiten oder finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird anhand des beizulegenden Zeitwerts bewertet und gesteuert.

Für weitere Informationen bezüglich der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert der GSBE, siehe „Note 2. Material Accounting Policies – Financial Assets and Liabilities Measured at Fair Value Through Profit or Loss“ in den Finanzinformationen gemäß IFRS der GSBE.

Klassifizierung von Anlagebuch/Handelsbuch

Die Bank unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattungsmodalitäten, um die Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen müssen zunächst entweder dem „Anlagebuch“ oder dem „Handelsbuch“ zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden dem Anlagebuch zugeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk(VaR)-Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren (gemäß der Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR). Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenparteiausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, welches aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für außerbörslich gehandelte (OTC-) Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt wurden und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

Im Januar 2025 traten vom Basler Ausschuss festgelegte und durch Änderungen der CRR und der CRD (die als CRR III und CRD VI bezeichnet werden) implementierte Revisionen der Basel III-Eigenkapitalanforderungen (Basel III-Revisionen) in Kraft.

Die Änderungen umfassten überarbeitete Vorschriften für das Kreditrisikokapital, einen neuen standardisierten Ansatz für das operationelle Risiko und das Kreditbewertungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) sowie eine Untergrenze für die intern modellierten Kapitalanforderungen von 72,5% für die Anforderungen im Rahmen des Standardansatzes, die gemeinhin als „Output-Floor“ bezeichnet wird. Mit ihrer Einführung wurde im Jahr 2025 begonnen und sie werden schrittweise bis 2030 vollständig eingeführt.

Im September 2026 verabschiedete die Europäische Kommission mittels eines delegierten Rechtsakts vorübergehende Anpassungen der als Fundamental Review of the Trading Book (FRTB) bezeichneten Regeln. Die Anforderungen an die risikogewichteten Aktiva gemäß FRTB sollen mit diesen Anpassungen ab Januar 2027 gelten, während die Bestimmungen zur Abgrenzung zwischen Handels- und Anlagebuch sowie zum internen Risikotransfer zwischen den Büchern voraussichtlich ab Januar 2030 gelten sollen.

Mit CRD VI wurde außerdem eine Reihe von Bestimmungen (Artikel 21c) eingeführt, die bestimmte Nicht-EU-Unternehmen daran hindern, Kernbankdienstleistungen, einschließlich Kreditvergabe, für EU-Kunden zu erbringen. Vorbehaltlich der Umsetzung durch die einzelnen EU-Mitgliedstaaten werden Artikel 21c und die damit zusammenhängenden Bestimmungen voraussichtlich ab dem 11. Januar 2027 gelten.

Zum Juni 2026 hat die Bank die Auswirkungen der bevorstehenden Änderungen in ihrer Kapitaladäquanzbewertung als Teil ihres internen Prozess

zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung dieser Rechtsakte sicherzustellen.

Im Juli 2026 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Bankensektors, in dem die Absicht festgelegt wird, Maßnahmen zur Vereinfachung und Straffung der Regulierung der Eigenkapitalanforderungen vorzuschlagen. Gesetzesentwürfe werden voraussichtlich im ersten Quartal 2027 vorgelegt.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die CRR und die EU-Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) dienen unter anderem dazu, die Mindestanforderungen des Finanzstabilitätsrats (FSB) an die Gesamtkapazität zur Absorption von Gesamtverlusten (TLAC) für global systemrelevante Institute (G-SRI) wie die GS Group umzusetzen.

Die CRR verpflichtet wesentliche Tochtergesellschaften von G-SRI außerhalb der EU, interne TLAC-Anforderungen (iTLAC) in Höhe von 90% der externen TLAC-Anforderungen einzuhalten, welche für in der EU tätige G-SRI anwendbar sind. Die Bank erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der Eigenmittel und mit Hilfe der gruppeninternen, für die MREL berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die BRRD in ihrer durch die BRRD II und BRRD III geänderten Fassung schreibt eine interne MREL (iMREL) für Institute vor.

Die Bank erfüllt die für sie vorgesehenen iMREL/iTLAC-Anforderungen. Die für iMREL/iTLAC anrechenbaren konzerninternen Kredite der Bank werden von ihrer unmittelbaren Muttergesellschaft GS Bank USA gestellt. Die iMREL-Mindestanforderung kann vom Single Resolution Board (SRB) der EU jährlich geändert werden.

Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe. Die Bank ist bei der Commodity Futures Trading Commission als Swap-Händler und bei der U.S. Securities and Exchange Commission als Händler wertpapierbasierter Swaps registriert. Stand Juni 2026 unterlag die Bank den geltenden Kapitalanforderungen für Swap-Händler und Händler wertpapierbasierter Swaps und erfüllte diese.

Geschäftsumfeld

Im zweiten Quartal 2026 waren wichtige Faktoren für das allgemeine Geschäftsumfeld die robuste Konjunktur (insbesondere in den USA), geopolitische Bedenken, intensive Investitionen im Bereich der künstlichen Intelligenz sowie Unsicherheiten hinsichtlich der Inflationsaussichten und der internationalen Handelspolitik (einschließlich Zöllen). Der Konflikt im Nahen Osten blieb während des Quartals ungelöst, was zu Phasen mit volatilen Märkten beitrug. Die globalen Aktienmärkte lagen durch Stimmungswechsel bei den Anlegern nach den Kursverlusten im Vorquartal insgesamt wieder im Plus. Im zweiten Quartal 2026 hob die Europäische Zentralbank die Zinsen um 25 Basispunkte an, während die Federal Reserve und die Bank of England ihre Zinssätze unverändert ließen, obwohl Bedenken über den Wirtschaftsausblick, einschließlich des Inflationsdrucks, starken Einfluss auf die zinsbezogenen Maßnahmen der Zentralbanken nahmen.

Geschäftslage

Die regulatorische Berichterstattung und das interne Kontroll-Framework der Bank basieren auf den IFRS. Die Bank verwendet bestimmte Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPI), um ihre finanzielle Leistung zu messen und die Entwicklung ihres Geschäfts sowie ihrer Kapitalausstattung zu steuern.

Die primären KPIs der Bank sind die Nettoumsätze, der Jahresüberschuss nach IFRS und die Gesamtkapitalquote.

Der Vorstand der Bank bleibt zurückhaltend optimistisch in Bezug auf die Geschäftslage im weiteren Verlauf des Jahres 2026. Er erwartet, dass die Umsatzerlöse und der Jahresüberschuss nach IFRS im Jahr 2026 signifikant höher ausfallen werden als 2025. Für die Umsatzerlöse und den Jahresüberschuss nach Handelsgesetzbuch (HGB) erwartet der Vorstand eine ähnliche Entwicklung.

Der Vorstand der Bank erwartet, dass die Gesamtkapitalquote gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 moderat sinken wird, im Wesentlichen bedingt durch ein erwartetes Wachstum der Geschäftsaktivitäten, während die Bank gleichzeitig eine Neugewichtung ihrer Kapitalstruktur vornimmt. Die Bank wird sicherstellen, dass die Gesamtkapitalquote weiterhin die Mindestanforderungen übertrifft.

Die Geschäftslage basiert auf aktuellen Erwartungen des Vorstands der Bank und tatsächliche Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren möglicherweise in wesentlichem Umfang von den Erwartungen abweichen, darunter diejenigen Faktoren, die im Abschnitt „Wesentliche Risiken und Unwägbarkeiten“ im Jahresabschlusses für das Jahr 2025 erläutert werden.

Die zukünftige Entwicklung des anhaltenden Konflikts im Nahen Osten bleibt ungewiss, und eine Fortsetzung oder weitere Eskalation des Konflikts könnte die Ölpreise und die Inflation steigen lassen und eine globale Rezession, eine Stagflation und erhöhte Volatilität in allen Bereichen der Finanzmärkte auslösen. Sollten sich die negativen ökonomischen Auswirkungen des Konflikts verschärfen, könnte sich das negativ auf die Umsatzerlöse und den Jahresüberschuss der Bank auswirken.

Bescheinigung

Wir bescheinigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für den Berichtszeitraum zum 30. Juni 2026 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden.

Datum: 18. September 2026

Michael Holmes
Finanzvorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Michael Trokoudes
Risikovorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Schlüsselparameter

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Lage der Bank, gemessen an den wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zum Juni 2026 und zuvor gemeldeten Referenzzeiträumen. In der nachstehenden Tabelle und in der gesamten Offenlegung sind die ungeprüften Gewinne für den am Stichtag endenden Zeitraum nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt.

Tabelle 1: EU KM1 - Schlüsselparameter[1],[2]

€ in Tausend		Stand Juni 2026	Stand März 2026	Stand Dezember 2025	Stand September 2025	Stand Juni 2025
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 14.047.863	€ 13.277.964	€ 13.353.558		€ 13.351.031
2	Kernkapital (T1)	€ 14.047.863	€ 13.277.964	€ 13.353.558		€ 13.351.031
3	Gesamtkapital	€ 14.067.866	€ 13.298.170	€ 13.373.561		€ 13.371.256
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	€ 65.120.216	€ 60.200.253	€ 59.331.315		€ 56.582.804
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	€ 65.120.216	€ 60.200.253	€ 59.331.315		€ 56.582.804
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,57%	22,06%	22,51%		23,60%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,57%	22,06%	22,51%		23,60%
6	Kernkapitalquote (%)	21,57%	22,06%	22,51%		23,60%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,57%	22,06%	22,51%		23,60%
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,60%	22,09%	22,54%		23,63%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,60%	22,09%	22,54%		23,63%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50%	2,50%	2,50%		2,50%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41%	1,41%	1,41%		1,41%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88%	1,88%	1,88%		1,88%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50%	10,50%	10,50%		10,50%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%		2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,02%	1,00%	1,02%		1,01%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00%	1,00%	1,00%		1,00%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,52%	4,50%	4,52%		4,51%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,02%	15,00%	15,02%		15,01%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,10%	11,59%	12,04%		13,13%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 187.752.030	€ 184.062.307	€ 151.030.951		€ 150.614.864
14	Verschuldungsquote (%)	7,48%	7,21%	8,84%		8,86%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,20%	0,20%	0,20%		0,20%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%

[1] Die Zeilen 5a, 6a und 7a wurden von der EBA als „nicht zutreffend“ ausgewiesen, weshalb für diese Zeilen keine Angaben gemacht werden.

[2] In Übereinstimmung mit den Rechtsgrundlagen und Anweisungen zu Artikel 447 Punkte (a) bis (g) und Artikel 438 Punkt (b) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 enthält diese Tabelle die Daten für diese vier spezifischen Referenzperioden, wobei eine vierteljährliche Referenzperiode ausgelassen wurde, wie es gemäß den Vorschriften der EBA für die Häufigkeit der Offenlegung zulässig ist.

EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20%	3,20%	3,20%		3,20%
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,20%	3,20%	3,20%		3,20%
	Liquiditätsdeckungsquote[3]					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	€ 25.441.714	€ 23.272.316	€ 21.459.558		€ 20.362.809
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 34.202.552	€ 30.814.239	€ 29.157.760		€ 28.382.569
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 19.671.254	€ 17.448.586	€ 16.021.847		€ 14.286.834
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	€ 14.531.298	€ 13.365.653	€ 13.135.913		€ 14.095.735
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	177,82%	175,52%	165,88%		145,10%
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	€ 53.656.799	€ 46.792.988	€ 41.663.586		€ 35.060.247
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	€ 44.482.909	€ 37.478.630	€ 32.505.393		€ 28.149.920
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,62%	124,85%	128,17%		124,55%

Anmerkungen:

1. In den Kapital- und Verschuldungsquoten zum Juni 2026 sind die Gewinne aus den sechs Monaten bis Ende Juni 2026 nicht berücksichtigt, die Gewinne aus den zwölf Monaten bis Ende Dezember 2025 hingegen sind berücksichtigt. Im April 2026 hat der Aktionär der Bank (GS Bank USA) nach der jährlichen Prüfung des Abschlusses 2025 durch die externen Abschlussprüfer der Bank die Gewinne bestätigt, womit deren Berücksichtigung im Kapital ab Juni 2026 zulässig wird. Die Gesamtkapital- und Verschuldungsquoten hätten sich bei Berücksichtigung der Gewinne aus den sechs Monaten bis Ende Juni 2026 auf 22,20 % bzw. 7,69 % belaufen.

2. Die Gesamtkapitalquote sank gegenüber März 2026 um 0,49 Prozentpunkte (PP) auf 21,60 %, was hauptsächlich auf einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 4,92 Mrd. EUR auf 65,12 Mrd. EUR zurückzuführen ist. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva ist hauptsächlich auf die RWA im Kreditgeschäft zurückzuführen, die um 3,74 Mrd. EUR stiegen (vorwiegend aufgrund eines Anstiegs der Derivatepositionen um 2,80 Mrd. EUR und der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte um 0,80 Mrd. EUR). Die RWA im Marktrisiko stiegen um 1,18 Mrd. EUR, verursacht durch modellierte RWA nach einem Anstieg der Positionen in Unternehmens- und Staatsanleihen, denen ein Anstieg des Gesamtkapitals um 0,77 Mrd. EUR nach Einbezug von 0,61 Mrd. EUR für die geprüften Gewinne aus dem Jahr 2025 entgegenwirkte.

3. Die Verschuldungsquote stieg um 0,27 PP ggü. März 2026 auf 7,48 %, was in erster Linie auf einen Anstieg des Tier-1-Kapitals um 0,77 Mrd. EUR auf 14,05 Mrd. EUR zurückzuführen war, vorwiegend aufgrund des Einbezugs der geprüften Gewinne aus 2025 in Höhe von 0,61 Mrd. EUR.

4. Die Liquiditätsdeckungsquote stieg im Vergleich zum März 2026 um 2,30 PP auf 177,82 %, was vorwiegend auf den Anstieg hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) um 2,17 Mrd. EUR auf 25,44 Mrd. EUR zurückzuführen war, der teilweise durch einen Anstieg der Netto-Mittelabflüsse um 1,17 Mrd. EUR auf 14,53 Mrd. EUR ausgeglichen wurde, die ihrerseits durch einen Anstieg der Abflüsse aus der besicherten Wholesale-Finanzierung, Krediten und Liquiditätsfazilitäten sowie aus sonstigen vertraglichen Finanzierungsverpflichtungen verursacht wurden. Dementgegen wirkten zum Teil erhöhte Mittelzuflüsse aus der besicherten Kreditvergabe und sonstige Mittelzuflüsse.

5. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) sank gegenüber März 2026 um 4,23 PP auf 120,62 %, was aus einem Anstieg der erforderlichen stabilen Mittel (RSF) um 7,00 Mrd. EUR auf 44,48 Mrd. EUR resultierte, der hauptsächlich auf den Zuwachs von nicht notleidenden Krediten sowie Wertpapieren und Derivaten zurückzuführen ist. Teilweise ausgeglichen wurde dieser Effekt durch einen Anstieg der verfügbaren stabilen Mittel um 6,86 Mrd. EUR auf 53,66 Mrd. EUR, der auf eine Erhöhung des sonstigen Wholesale-Finanzierungsgeschäfts zurückzuführen war.

[3] Die ausgewiesene Quote wird als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen „Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)“ und „Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)“ ausgewiesenen Komponenten.

EU ILAC

Gemäß den Anforderungen der Artikel 45 und 45f der Richtlinie Nr. 2014/59/EU für iMREL und den Anforderungen des Artikels 92b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 für iTLAC stellt die nachfolgende Tabelle die MREL der Bank als bedeutende Tochtergesellschaft eines Nicht-EU-G-SRI dar.

Tabelle 2: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

€ in Tausend				Stand Juni 2026
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			Wahr
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			Wahr
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 14.047.863	€ 14.047.863	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20.002	20.002	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	€ 14.067.866	€ 14.067.866	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	7.220.000	7.220.000	
EU 8	davon gewährte Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-	-	
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 21.287.866	€ 21.287.866	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	65.120.216	65.120.216	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	187.752.030	187.752.030	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	32,69%	32,69%	
EU 13	>>> davon gewährte Garantien	-		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	11,34%	11,34%	
EU 15	>>> davon gewährte Garantien	-		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	9,09%	9,09%	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		4,52%	
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	23,60%	16,20%	
EU 19	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,00%	6,08%	
EU 21	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
Zusatzinformationen				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		€ 202.304.896	

In der voranstehenden Tabelle:

- Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent des Gesamtrisikobetrags (TREA) (EU 12) sanken zum Juni 2026 gegenüber März 2026 um 1,39 PP auf 32,69%, vorwiegend aufgrund des Anstiegs der risikogewichteten Aktiva um 4,92 Mrd. EUR. Angaben zum Anstieg der risikogewichteten Aktiva finden Sie in „Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter“.

- Die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) (EU 14) waren zum Juni 2026 gegenüber März 2026 um 0,19 PP auf 11,34 % gestiegen. Ursächlich war hauptsächlich ein Anstieg des Kernkapitals (Tier 1) um 0,77 Mrd. EUR auf 14,05 Mrd. EUR, der vor allem auf die Einbeziehung der geprüften Gewinne des Jahres 2025 in Höhe von 0,61 Mrd. EUR zurückzuführen war. Teilweise ausgeglichen wurde dieser Effekt durch einen Anstieg der TEM um 3,69 Mrd. EUR. Nähere Angaben zur Entwicklung der Eigenmittel und der Risikopositionen enthält „Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter“.

- In den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent des TREA (EU 12) und den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TEM (EU 14) zum Juni 2026 wurden die Gewinne der Bank aus den sechs Monaten bis Ende Juni 2026 nicht berücksichtigt, die Gewinne aus den zwölf Monaten bis Ende Dezember 2025 wurden hingegen einbezogen. Im April 2026 hat der Aktionär der Bank (GS Bank USA) nach der jährlichen Prüfung des Abschlusses 2025 durch die externen Abschlussprüfer der Bank die Gewinne bestätigt, womit deren Berücksichtigung im Kapital ab Juni 2026 zulässig wird. Bei Berücksichtigung dieser Gewinne hätten sich die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent des TREA (EU 12) auf 33,28 % und die Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TEM (EU 14) auf 11,54 % belaufen.

EU TLAC2a

Tabelle 3: EU TLAC2a - Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

In den Eigenmitteln zum Juni 2026 sind die Gewinne der Bank für den zum Juni 2026 endenden Sechsmonatszeitraum nicht berücksichtigt, da für diese Gewinne die jährliche Prüfung durch die externen Abschlussprüfer der Bank und die Genehmigung der Berücksichtigung im regulatorischen Kapital durch den Aktionär der Bank noch ausstanden.

€ in Tausend										**Stand Juni 2026**
		Insolvenzrangfolge								
		1	**1**	**2**	**2**	**3**	**3**	**4**	**4**	**Summe von 1 bis n**
		(rangniedrigster)	**(rangniedrigster)**					**(ranghöchster)**	**(ranghöchster)**	
		Abwicklungseinheit	**Sonstige**	**Abwicklungseinheit**	**Sonstige**	**Abwicklungseinheit**	**Sonstige**	**Abwicklungseinheit**	**Sonstige**	
1	**In der EU: leeres Feld**									
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Hartes Kernkapital (CET1)	-	-	-	Tier-2-Instrumente	-	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)	-	**-**
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	€ 14.047.863	-	-	-	€ 20.002	-	€ 7.220.000	-	**€ 21.287.866**
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	14.047.863	-	-	-	20.002	-	7.220.000	-	**21.287.866**
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigen-mittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigen-mittel und berücksichtigungsfähige Verbindlich-keiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/ internen TLAC]	14.047.863	-	-	-	20.002	-	7.220.000	-	**21.287.866**
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	-	-	-	-	800.000	-	**800.000**
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	-	-	-	-	6.420.000	-	**6.420.000**
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	**-**
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	14.047.863	-	-	-	20.002	-	-	-	**14.067.866**

Kapitalrahmen

Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital, das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier-1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier-2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten des regulatorischen Eigenkapitals der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier-1- oder Tier-2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier-1- oder Tier-2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1-Kapital, das Tier-1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- Einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,50% der RWA, der vollständig aus Kapital, welches als CET1-Kapital einzustufen ist, besteht.
- Einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von bis zu 2,5% der RWA (der auch ausschließlich aus CET1-Kapital besteht), der einem übermäßigen Kreditwachstum in den Ländern, in denen die Bank tätig ist, entgegenwirken soll. Der Puffer gilt nur für die Positionen der Bank gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Der antizyklische Kapitalpuffer der Bank belief sich zum Juni 2026 auf 1,02% und zum März 2026 auf 1,00%.
- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1 wird die Bank dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen. Als Ergebnis dieses SREP-Prozesses legen die Aufsichtsbehörden einen SREP-Kapitalzuschlag fest. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten: einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken haben kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtsbehördliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente rechtlich nicht bindend.
- Der P2R-Kapitalzuschlag der Bank (der zu 56% in Form von CET1-Kapital und zu 75% in Form von Tier-1-Kapital gehalten werden muss) wurde von der EZB auf 2,50% festgesetzt. Die SREP-Kennzahlen in Tabelle 1 beinhalten den durch die EZB festgesetzten P2R-Kapitalzuschlag, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung.
- Eine zusätzliche Kapitalanforderung wird in Abhängigkeit des Grads der Systemrelevanz der Bank festgelegt (A-SRI-Puffer). Die CRD und die CRR sehen vor, dass für Institute, die auf Ebene der EU oder eines Mitgliedstaats systemrelevant sind - diese werden als andere systemrelevante Institute (A-SRI) bezeichnet - je nach Grad ihrer Systemrelevanz zusätzliche Kapitalanforderungen gelten können (A-SRI-Puffer). Der für die Bank geltende A-SRI-Puffer wurde von der BaFin auf 1,0% festgesetzt.

Einhaltung der Kapitalanforderungen

Im Juni 2026 verfügte die Bank über Kapitalbestände, die über den Gesamtkapitalanforderungen (Overall Capital Requirements, OCR) lagen, die den Säule-1-Kapitalbedarf, Säule-2-Kapitalbedarf, Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Kapitalpuffer, und A-SRI Puffer umfassen.

Risikogewichtete Aktiva

Die RWA werden auf der Grundlage von Kennzahlen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko berechnet. Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der risikogewichteten Aktiva und Kapitalanforderungen nach Art zum Juni 2026 und März 2026. Die gesamten Eigenmittelanforderungen entsprechen 8% der TREA.

Tabelle 4: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge[1],[2]

€ in Tausend

		Tabellenreferenz	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
			Juni 2026	März 2026	Juni 2026
1	**Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)**		**€ 12.877.279**	**€ 12.661.009**	**€ 1.030.182**
2	Davon: Standardansatz	Siehe EU CR4	12.877.279	12.661.009	1.030.182
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz		-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		-	-	-
6	**Gegenparteiausfallrisiko – CCR**		**€ 22.605.262**	**€ 18.954.349**	**€ 1.808.421**
7	Davon: Standardansatz	Siehe EU CCR1	1.448.327	1.555.704	115.866
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	Siehe EU CCR1	18.570.586	14.921.637	1.485.647
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	Siehe EU CCR8	253.437	322.492	20.275
9	Davon: Sonstiges CCR		2.332.912[3]	2.154.517	186.633
10	**Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko**		**€ 10.351.471**	**€ 10.424.551**	**€ 828.118**
EU 10a	**Davon: Standardansatz (SA)**		-	-	-
EU 10b	**Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)**		10.351.471	10.424.551	828.118
EU 10c	**Davon: Vereinfachter Ansatz**		-	-	-
15	**Abwicklungsrisiko**		**€ 29.015**	**€ 27.176**	**€ 2.321**
16	**Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)**		**€ 4.507**	**€ 61.645**	**€ 361**
17	Davon: SEC-IRBA		-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		-	-	-
19	Davon: SEC-SA	Siehe EU SEC3	4.507	61.645	361
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug		-	-	-
20	**Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)[4]**		**€ 13.780.100**	**€ 12.598.940**	**€ 1.102.408**
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)		n.z.	n.z.	n.z.
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	Siehe EU MR1	107.693	131.806	8.615
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)		n.z.	n.z.	n.z.
EU 22a	**Großkredite**		**-**	**-**	**-**
23	**Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern**		**-**	**-**	**-**
24	**Operationelles Risiko**		**€ 5.472.582**	**€ 5.472.582**	**€ 437.807**
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten		**-**	**-**	**-**
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)		401.193	308.528	32.095
26	Angewandter Output-Floor (in %)		55%	55%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)		-	-	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)		-	-	
29	**Insgesamt**		**€ 65.120.216**	**€ 60.200.253**	**€ 5.209.617**

[1] Die Zeilen 11 bis 14 wurden von der EBA als „nicht zutreffend“ ausgewiesen, weshalb für diese Zeilen keine Angaben gemacht werden.

[2] Siehe Tabelle 1 „EU KM1 - Schlüsselparameter“ für die RWA-Bewegung zwischen dem 31. März 2026 und dem 30. Juni 2026.

[3] Beinhaltet 62 Mio. EUR Währungsumrechnungszuschläge auf die CCR-RWA.

[4] Laut Klarstellung der EBA wird der vereinfachte Standardansatz (S-SA) in Übereinstimmung mit den CRR2-Leitlinien ausgewiesen. Wegen der Verschiebung des FRTB-Rahmenwerks müssen alternative Ansätze (A-SA und A-IMA) in der aktuellen CRR3-Berichterstattung nicht ausgewiesen werden.

Output Floor

Überblick

Der Output Floor ist eine Schlüsselkomponente der Basel III-Revisionen, mit der Bedenken bezüglich unangemessener Abweichungen bei dem TREA von Banken im Quervergleich behoben werden sollen, insbesondere bei solchen, die bankeigene Modelle verwenden. Der Output Floor verlangt, dass die gesamten risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA) einer Bank, die mit bankeigenen Modellen berechnet werden, nicht unter einen bestimmten Prozentsatz des TREA fallen dürfen, der sich bei der Verwendung der Standardansätze für die Berechnung von Kreditrisiko, operationellem und Marktrisiko ergeben würde.

Im Jahr 2026 liegt der Floor für die TREA bei 55% des standardisierten Gesamtrisikobetrags (Standardised Total Risk Exposure Amount, STREA), der mit den standardisierten Ansätzen ermittelt wird (Output Floor), nach Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Tabelle 5, Spalte e). Der Output Floor wird schrittweise bis zum 1. Januar 2030 auf 72,5% der mit den Standardverfahren berechneten STREA angehoben.

Zum 30. Juni 2026 sind die TREA der Bank nicht an den standardisierten Output Floor gebunden (55% der RWEA in Spalte e).

Die risikogewichteten Positionsbeträge (RWEAs) nach dem vollständigen Standardansatz (Tabelle 5, Spalte d) werden gemäß Artikel 92 Absätze 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnet, ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 465 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Tabelle 5: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

€ in Tausend						**Stand Juni 2026**
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)				
		a	**b**	**c**	**d**	**e**
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	**RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden**	**Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)**	**RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz**	**RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen**
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	-	€ 12.877.279	€ 12.877.279	€ 12.877.279	€ 12.877.279
2	Gegenparteiausfallrisiko	18.639.692	3.965.570	22.605.262	33.618.333	27.543.355
3	Anpassung der Kreditbewertung[1]		10.351.471	10.351.471	15.454.686	15.454.686
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	-	4.507	4.507	4.507	4.507
5	Marktrisiko	13.672.407	107.693	13.780.100	9.150.376	9.150.376
6	Operationelles Risiko		5.472.582	5.472.582	5.472.582	5.472.582
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		29.015	29.015	29.015	29.015
8	Insgesamt	**€ 32.312.099**	**€ 32.808.117**	**€ 65.120.216**	**€ 76.606.778**	**€ 70.531.800**

Anmerkung:-

1. In Tabelle 5, Spalte d, Reihe 3 ist der Effekt eines vorübergehenden α-Werts gemäß Artikel 465, Absatz 4 berücksichtigt. Ohne Anwendung dieser Übergangsregelung würde der RWEA um 4,59 Mrd. EUR höher ausfallen, wobei der Output Floor weiterhin nicht bindend wäre.

Kreditrisiko

Überblick

Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, welches aufgrund des Ausfalls oder einer Verschlechterung der Kreditqualität einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann. Die Bank unterscheidet dabei im Rahmen ihres Risikomanagementansatzes zwischen dem Gegenparteirisiko aus Handelsgeschäften inklusive CVA, dem Kreditgeschäft, dem Platzierungsrisiko aus Einlagegeschäften und dem Abwicklungsrisiko.

Das Kreditrisiko der Bank resultiert im Wesentlichen aus täglich fälligen Einlagen bei Banken, Kundentransaktionen mit OTC-/börsennotierten Derivaten sowie aus Darlehen und Kreditzusagen. Das Kreditrisiko ergibt sich auch aus Bankguthaben, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) sowie aus Kunden- und sonstigen Forderungen. Darüber hinaus kann die Bank andere Positionen halten, die zu einem Kreditrisiko führen (z. B. im Handelsbuch gehaltene Anleihen). Diese Kreditrisiken werden durch das Marktrisiko erfasst und im Einklang mit anderen Handelspositionen von der Abteilung Market Risk überwacht und gesteuert.

Die Abteilung Credit Risk, die Teil der zweiten Verteidigungslinie der Bank ist, ist dem Chief Risk Officer (CRO) der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die unabhängige Bewertung, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos der Bank und zwar durch eine unabhängige Überprüfung und Hinterfragung aller Geschäftsbereiche der Bank.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Kreditrisikos ist im Einklang mit dem Rahmenwerk der GS Group. Die Abteilung Credit Risk der Bank ist in die konzernweite Credit Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die Kreditrisikostrategie der Bank zielt darauf ab, einen hohen Kreditqualitätsstandard aufrechtzuerhalten, das Kreditrisiko gegebenenfalls durch den Einsatz von Sicherheiten oder anderen risikoreduzierenden Maßnahmen zu verringern und überhöhte Risikokonzentrationen zu vermeiden. Im Allgemeinen weisen die Mehrheit der Gegenparteien, die ein Kreditrisiko verursachen, eine Investment-Grade-Qualität auf.

Kreditrisiko-Managementprozess

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos umfasst die im Abschnitt „Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE beschriebenen wesentlichen Komponenten des Risikomanagements der Bank, sowie Folgendes:

- die Festlegung von Kreditlimiten und Überwachung der Einhaltung festgelegter Kreditlimite;
- die regelmäßige Berichterstattung (auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und vierteljährlicher Basis) über die Kreditrisikopositionen und Kreditkonzentrationen der Bank an den Chief Credit Officer (CCO), den CRO sowie das GSBE Credit Risk Council, das GSBE Risk Committee und den Vorstand der Bank;
- die Bestimmung interner Kreditratings für Kreditnehmer und Gegenparteien und der damit einhergehenden Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen;
- die Messung der aktuellen und potenziellen Kreditrisikoposition und der Verluste der Bank aufgrund eines Kreditnehmer- oder Gegenparteiausfalls;
- die Verwendung von kreditrisikoreduzierenden Maßnahmen, einschließlich Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, Bürgschaften, Unterbeteiligungen und Absicherungen; und
- die Maximierung von Rückzahlungen durch die aktive Abwicklung und Umstrukturierung von Ansprüchen.

Die Bank führt Bonitätsprüfungen durch, die initiale und laufende Analysen der Fähigkeit und Bereitschaft einer Gegenpartei umfasst, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bank verwendet klar definierte Kreditvergabestandards und -richtlinien, um das Kreditrisiko eines Kreditnehmers durch eine Analyse der Kredithistorie, der Finanzinformationen, des Cashflows, der Nachhaltigkeit der Liquidität und der Qualität der Sicherheiten zu mindern, sofern zutreffend. Für praktisch alle Kreditrisiken der Bank besteht das Kernstück des Prozesses in einer Bewertung der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und Kreditnehmer, deren Durchführung jährlich oder in kürzeren Abständen erfolgt, sollte dies aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen erforderlich sein. Die Bank ermittelt ein internes Bonitätsrating für die Gegenpartei, indem sie die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilungen sowie die Annahmen hinsichtlich

der Art und der Aussichten für die Branche der Gegenpartei sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Bei besicherten Krediten berücksichtigt die Bank bei der Festlegung der internen Bonitätsbeurteilung auch die erhaltenen Sicherheiten oder sonstige Kreditabsicherungsvereinbarungen. Führungskräfte mit Fachkenntnissen in bestimmten Branchen prüfen und genehmigen Kreditprüfungen und interne Bonitätsbewertungen.

Der Risikobewertungsprozess der Bank umfasst gegebenenfalls auch die Überprüfung bestimmter Schlüsselkennzahlen, unter anderem den Verzugsstatus, den Wert der Sicherheiten und andere Risikofaktoren.

Die Kreditrisikomanagementsysteme erfassen die Kreditrisikopositionen einzelner Gegenparteien und auf aggregierter Ebene der Gegenparteien, einschließlich deren Tochtergesellschaften. Die Systeme bieten dem Vorstand auch umfassende Informationen zum aggregierten Kreditrisiko nach Produkten, internen Ratings, Branchen und Ländern.

Risikomaße

Das Kreditrisiko wird anhand des potenziellen Verlusts bei Zahlungsausfall einer Gegenpartei auf Basis der aktuellen und potenziellen Risikoposition gemessen. Bei Krediten und Kreditzusagen ist die primäre Messgröße eine Funktion des Nominalwerts der Position. Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht das aktuelle Risiko dem Betrag, der der Bank derzeit unter Berücksichtigung geltender Netting- und Sicherheitenvereinbarungen geschuldet wird. Dagegen stellt das potenzielle Risiko die Schätzung hinsichtlich des künftigen Risikos dar, das während der Laufzeit einer Transaktion entstehen könnte. Das potenzielle Risiko wird anhand interner Modelle berechnet, die auf der Grundlage von Marktbewegungen innerhalb eines bestimmten Konfidenzniveaus (in der Regel beim 95. Perzentil) kalibriert werden. Das potenzielle Risiko berücksichtigt auch Netting- und Sicherheitenvereinbarungen. Darüber hinaus werden ergänzende Kennzahlen zur Identifizierung von Konzentrationen verwendet, insbesondere der „Shortfall“, der als verbleibender unbesicherter Verlust nach einem extremen Marktstress einschließlich der Liquidierung des Portfolios nach der Verwendung aller gehaltenen Sicherheiten definiert ist.

Limite

Kreditlimite und Schwellenwerte werden auf verschiedenen Ebenen (z. B. Gegenpartei, Wirtschaftsgruppe, Branche und Land, klimatisch hoch riskanter Sektor, Schattenbankwesen) sowie Underwriting-Standards verwendet, um den Umfang und die Art der Kreditengagements der Bank zu steuern. Der Vorstand der Bank und das GSBE Risk Committee genehmigen Kreditrisikolimite auf Bankebene und ggf. auf Geschäfts- und Produktebene im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank. Darüber hinaus genehmigen der Vorstand oder das GSBE Risk Committee und das GSBE Credit Risk Council das Rahmenwerk, das die Festsetzung weiterer Kreditlimite auf Kreditnehmerebene vorsieht. Die Steuerung des Risikos obliegt der Abteilung Credit Risk. Die Gegenparteienlimite werden auf Grundlage mehrerer Faktoren vergeben, vornehmlich basierend auf der internen Bonitätsbewertung, Größe der Gegenpartei sowie dem Laufzeitprofil des Kreditengagements.

Die Abteilung Credit Risk ist dafür verantwortlich, die Limite zu überwachen und Überschreitungen rechtzeitig zu identifizieren und an den Vorstand und/oder das entsprechende Komitee zu eskalieren.

Kreditengagements

Informationen zu den Kreditengagements der Bank, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts, der Auswirkung der Nettingvereinbarungen und des aktuellen Risikos der derivativen Positionen sowie der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Bank finden sich in „Note 5. Repurchase Agreements“ und „Note 8. Trading Assets and Liabilities“ und „Credit Risk Management“ im Lagebericht des GSBE-Geschäftsberichts 2025.

Risikogewichtete Aktiva (RWA) des Kredit- und Gegenparteienausfallrisikos

Die risikogewichteten Aktiva werden auf Basis der Kreditrisikopositionen berechnet, die dann risikogewichtet werden. Im Folgenden wird die Berechnung der RWA für die Risiken von Unternehmenskunden beschrieben, wozu im Allgemeinen Kreditrisiken gegenüber Unternehmen, Instituten, Zentralstaaten oder staatlichen Einrichtungen (außer Verbriefungs-, Privatkunden- oder Aktienrisiken) zählen. Die Bank verfügt nicht über die aufsichtsrechtliche Erlaubnis, Risikogewichte gemäß dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz (A-IRB) (Advanced Internal Ratings Based) oder IRB-Basisansatz (F-IRB) (Foundational Internal Ratings Based) zu berechnen, der interne Bewertungen der Kreditwürdigkeit der einzelnen Gegenparteien verwendet. Stattdessen werden standardisierte Risikogewichte verwendet, für die nominierte Ratings von externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) herangezogen werden.

Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD). Die EAD ist der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert die EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung der EAD für außerbilanzielle Risiken, einschließlich Verpflichtungen und Garantien, wird ein entsprechender Risikobetrag auf Grundlage des Nominalwerts jeder Transaktion mit einem Umrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) gemäß Artikel 111 und 166 CRR multipliziert.

Die Bank hat die Genehmigung erhalten, für die Bewertung nahezu aller Gegenparteiausfallrisiken bei OTC-, geclearten und börsennotierten Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften die Methode des internen Modells (IMM) zu verwenden. Die Bank hat die IMM während des gesamten Berichtszeitraums für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet. Die Modelle schätzen den erwarteten Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE) zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten mithilfe von Simulationen der Risikofaktoren. Die Modellparameter sind dabei unter Heranziehung des jüngsten Dreijahreszeitraums sowie eines gestressten Dreijahreszeitraums von historischen und implizierten Marktdaten abgeleitet. Die Modelle schätzen außerdem den effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) im Laufe des ersten Jahres des Portfolios, der den zeitgewichteten Durchschnitt der nicht zurückgehenden positiven Wiederbeschaffungswerte über den Simulationshorizont reflektiert. Die EAD wird schließlich durch Multiplikation des EEPE mit einem Aufsichtsmultiplikator, einem Alpha-Faktor berechnet, der auf 1,45 festgelegt wurde.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten EADs stellen die bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen verwendeten Risiken dar. Hierbei handelt es sich aufgrund von Differenzen bei den Messverfahren, dem Gegenpartei-Netting und verwendeten angerechneten Sicherheiten nicht um direkt mit den Finanzinformationen der Bank gemäß IFRS zum 30. Juni 2026 ausgewiesenen Bilanzpositionen vergleichbare Kennzahlen.

Da die Bank die Mehrheit ihres Gegenparteienausfallrisikos unter Anwendung der IMM berechnet, sind die Auswirkungen des Nettings und der Sicherheiten wesentlich für die Risikoberechnung. Die nachstehend offengelegten Risiken werden nach Netting- und Besicherungseffekten dargestellt, sofern Gutachten bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit relevanter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bestehen. Sie berücksichtigen keine Auswirkungen erworbener Kreditabsicherungen gegenüber Gegenparteien.

Governance und Validierung der Risikoparameter

Die Ansätze und Methoden für die Quantifizierung der EADs werden von den Modellverantwortlichen, Modellentwicklern oder Modellanwendern überwacht und gesteuert. Für das regulatorische Kapital verwendete Modelle werden zudem von der Model Risk Management unabhängig validiert und genehmigt. Die Performance jedes zur Quantifizierung der EADs verwendeten IMM-Modells wird vierteljährlich anhand von Backtesting-Verfahren beurteilt. Hierbei werden die vorhergesagten und tatsächlichen Risiken von repräsentativen Geschäften und Portfolios über bestimmte Zeithorizonte verglichen. Die Modelle der Bank werden auf Grundlage des Backtesting überwacht und verbessert.

Externe Ratingagenturen Die verwendeten externen Ratingagenturen sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch) für alle Arten von Risikopositionskategorien gemäß den Artikeln 135, 138 und 444 der CRR.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko (CCR RWA) und die wichtigsten Parameter, die innerhalb jeder Methode für die Bank verwendet werden, zum Juni 2026.

Tabelle 6: EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

€ in Tausend									**Stand Juni 2026**
		a	**b**	**c**	**d**	**e**	**f**	**g**	**h**
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	**Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)**	**EEPE**	**Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert**	**Risikopositionswert vor CRM**	**Risikopositionswert nach CRM**	**Risikopositionswert**	**RWEA**
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	**€ 419.890**	**€ 1.400.192**		**1,4**	**€ 2.548.115**	**€ 2.548.115**	**€ 2.548.115**	**€ 1.448.327**
2	IMM (für Derivate und SFTs)			**€ 19.423.013**	**1,45**	**€ 180.622.679**	**€ 28.163.369**	**€ 28.163.369**	**€ 18.570.586**
2a	*Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften*			3.141.824		124.278.900	4.555.644	4.555.644	2.554.558
2b	*Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist*			16.281.189		56.343.778	23.607.725	23.607.725	16.016.028
2c	*Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen*			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					**8.953.302**	**2.218.259**	**2.218.259**	**2.271.209**
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	**Insgesamt**					**€ 192.124.095**	**€ 32.929.742**	**€ 32.929.742**	**€ 22.290.122**

Die folgende Tabelle zeigt die vierteljährlich Kapitalflussrechnung der RWEAs gemäß IMM zum Juni 2026.

Tabelle 7: EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

€ in Tausend		**Stand Juni 2026**
		RWEA
1	**RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums (März 2026)**	**€ 14.921.637**
2	Umfang der Vermögenswerte	3.677.743
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	6.948
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	-
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	-
6	Erwerb und Veräußerungen	-
7	Wechselkursschwankungen	(52.850)
8	Sonstige	17.108
9	**RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums (Juni 2026)**	**€ 18.570.586**

Die Kategorie „Sonstige“ in Zeile 8 enthält hauptsächlich die Auswirkungen der Änderung der Fälligkeiten auf die RWEA.

Clearing-Transaktionen

RWA für Clearing-Transaktionen und in Ausfallfonds eingezahlte Beiträge (definiert als von Clearingmitgliedern gemäß gemeinschaftlichen Verlustdeckungsvereinbarungen an zentrale Clearingstellen geleistete Zahlungen) werden auf Grundlage bestimmter Regeln der CRR berechnet. Die Mehrheit der Positionen der Bank aus zentral abgewickelten Transaktionen besteht gegenüber Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) als qualifizierender zentraler Kontrahent (Qualifying Central Counterparty, QCCP) angesehen werden. Diese Risiken könnten sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergeben und erfordern auf Grundlage der spezifischen Kriterien eine Risikogewichtung entweder zu 2 % oder zu 4 %.

In der folgenden Tabelle sind die EAD nach Kreditrisikominderung und die RWEA aus dem Exposure gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) zum Juni 2026 aufgeführt.

Tabelle 8: EU CCR8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

€ in Tausend			**Stand Juni 2026**
		Risikopositionswert	**RWEA**
1	**Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)**		**€ 253.437**
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	€ 2.280.580	€ 45.612
3	(i) OTC-Derivate	1.299.362	25.987
4	(ii) Börsennotierte Derivate	616.511	12.330
5	(iii) SFTs	364.707	7.294
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	€ 1.237.537	€ 24.751
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	€ 718.490	€ 183.075
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11	**Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)**		**-**
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Kreditrisikominderung

Zur Verringerung des Kreditrisikos der Bank bei Darlehen und Kreditzusagen setzt sie je nach Bonität des Kreditnehmers und anderen Merkmalen der Transaktion eine Reihe möglicher Maßnahmen ein. Zu diesen risikomindernden Maßnahmen gehören Bestimmungen über Sicherheiten, Garantien, Vertragsklauseln, strukturelle Seniorität der Kreditforderungen und, bei bestimmten Kreditengagements, Bestimmungen in den Rechtsdokumenten, die es der Bank ermöglichen, Kreditbeträge, Preise, Strukturen und andere Bedingungen anzupassen, wenn sich die Marktbedingungen ändern. Die Art und Struktur der eingesetzten Risikominderungsinstrumente kann den Grad des mit einem Kredit oder einer Kreditzusage verbundenen Kreditrisikos erheblich beeinflussen.

Bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Bank mit Gegenparteien Netting-Vereinbarungen abschließen, die es ihr ermöglichen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit diesen Gegenparteien gegeneinander aufzurechnen. Die Bank kann das Kreditrisiko mit Gegenparteien auch dadurch verringern, indem sie Vereinbarungen abschließt, die den Erhalt von Sicherheiten vorab oder unter bestimmten Bedingungen ermöglicht und/ oder die Beendigung von Transaktionen erlaubt, wenn die Bonität der Gegenpartei unter ein bestimmtes Niveau fällt. Eine durchsetzbare Sicherheitenvereinbarung gewährt der die Kündigungsbestimmungen in Anspruch nehmenden nicht-säumigen Partei das Recht, Sicherheiten zu liquidieren und die Erlöse auf geschuldete Beträge anzurechnen. Zur Beurteilung der Durchsetzbarkeit des Rechts auf Verrechnung unter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bewertet die Bank verschiedene Faktoren, darunter geltendes Insolvenzrecht, lokale Gesetze und regulatorische Vorschriften in der Gerichtsbarkeit der Vertragsparteien. Die von der Bank gehaltenen Sicherheiten bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren hochwertiger Staatsanleihen (hauptsächlich EU und USA), unter Anwendung von der Abteilung Credit Risk als angemessen erachteter Bewertungsabschläge. Die Abteilung Credit Risk führt eine laufende Überwachung der Sicherheiten durch, um die Aufrechterhaltung einer angemessenen Qualität und eines angemessenen Diversifikationsniveaus für die Sicherheiten seitens der Bank zu gewährleisten.

Erhaltene und geleistete Sicherheiten werden von entsprechenden Funktionen innerhalb der Bank gesteuert, die Risikoberechnungen überprüfen, Margenausgleiche mit entsprechenden Gegenparteien vornehmen und die nachfolgende Abwicklung der Sicherheitenbewegungen sicherstellen. Die Bank überwacht den Wert der Sicherheiten, um eine angemessene Besicherung der Risikopositionen sicherzustellen.

Zum Juni 2026 war die Gesamtsumme zusätzlicher Sicherheiten oder Kündigungszahlungen, die von Gegenparteien der Bank in Verbindung mit bestehenden derivativen Nettoverbindlichkeiten aus bilateralen Vereinbarungen im Falle einer Herabstufung des Kreditratings der Bank um ein oder zwei Stufen hätten in Anspruch genommen werden können, unwesentlich.

Sofern die Bank keinen ausreichenden Einblick in die Finanzkraft einer Gegenpartei hat oder wenn sie der Ansicht ist, dass eine Gegenpartei Unterstützung benötigt, kann die Bank auch Garantien ihres Mutterkonzerns oder Dritter für die Verpflichtungen der Gegenpartei erhalten. Darüber hinaus kann die Bank ihr Kreditrisiko auch durch Kreditderivate oder Unterbeteiligungsvereinbarungen mindern.

Die folgende Tabelle zeigt den Nettobuchwert der Bank, der durch verschiedene CRM-Techniken gesichert ist, zum Juni 2026.

Tabelle 9: EU CR3 - Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

€ in Tausend						Stand Juni 2026
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				Davon : durch Sicherheiten besichert	Davon : durch Finanzgarantien besichert	
						Davon : durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	€ 47.613.014	€ 31.849.769	€ 31.538.954	€ 310.816	-
2	Schuldverschreibungen	10.000	-	-	-	
3	**Insgesamt**	**€ 47.623.014**	**€ 31.849.769**	**€ 31.538.954**	**€ 310.816**	**-**
4	*Davon notleidende Risikopositionen*	56.781	0	-	0	-
EU-5	*Davon ausgefallen*	56.781	0			

Kreditderivate

Die Bank schließt Kreditderivatgeschäfte in erster Linie zur Unterstützung von Kundenaktivitäten und Steuerung des aus dem Market-Making der Bank resultierenden Kreditrisikos ab.

Die Bank kann Kreditderivate außerdem zur Absicherung von aus Finanzierungs- und Kreditvergabeaktivitäten oder Derivatepositionen resultierenden Gegenparteienausfallrisiken einsetzen. Einige dieser Sicherungsgeschäfte können gemäß CRR Teil III, Titel II, Kapitel 4 auch für Zwecke des regulatorischen Eigenkapitals für den Risikogewicht-Substitutionsansatz als CRM-Methode qualifiziert sein. Liegt der Gesamtnominalbetrag von Absicherungsgeschäften unter dem Nominalwert des Kreditengagements gegenüber dem entsprechenden Kreditschuldner, wird der Substitutionsansatz nur auf den durch geeignete Kreditderivate abgedeckten Prozentsatz des Kreditengagements angewendet.

Weitere Informationen zu den Kreditrisikomanagementprozessen finden sich im Abschnitt „Kreditrisiko“ im Lagebericht des Jahresabschlusses 2025 der Bank.

Die folgende Tabelle zeigt das Engagement der Bank in Kreditderivaten auf Basis der Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte zum Juni 2026.

Tabelle 10: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

€ in Tausend			Stand Juni 2026
		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	€ 56.198.248	€ 56.477.274
2	Index-Kreditausfallswaps	248.862.820	247.235.954
3	Total Return-Swaps	185.266	185.266
4	Kreditoptionen	9.648.239	9.648.239
5	Sonstige Kreditderivate	19.232.200	7.237.991
6	**Nominalwerte insgesamt**	**€ 334.126.774**	**€ 320.784.724**
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	183.861	7.885.003
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	(7.950.866)	(138.457)

Korrelationsrisiko

Korrelationsrisiko entsteht, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und der Höhe des Kreditrisikobetrags seitens der Bank gegenüber der Gegenpartei (abzüglich des Marktwertes etwaiger erhaltener Sicherheiten) besteht. Das Korrelationsrisiko wird üblicherweise in zwei Arten kategorisiert: spezifisches Korrelationsrisiko und allgemeines Korrelationsrisiko. Risiken werden dabei von der Bank als spezifische Korrelationsrisiken kategorisiert, wenn es sich bei einer Gegenpartei und dem Emittenten einer Transaktion zugrunde liegenden Referenzvermögenswerts um ein und dasselbe Unternehmen handelt oder es sich um ein verbundenes Unternehmen der Gegenpartei handelt, oder wenn die für eine Transaktion gestellte Sicherheiten von der Gegenpartei oder einem verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Allgemeine Korrelationsrisiken ergeben sich, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und allgemeinen Marktfaktoren besteht, welche die Höhe des ausstehenden Kreditrisikobetrags gegenüber der Gegenpartei beeinträchtigen. Zur aktiven Identifizierung, Überwachung und Kontrolle spezifischer und allgemeiner Korrelationsrisiken werden beginnend mit dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Transaktion sowie während dessen Laufzeit Verfahren von der Bank eingesetzt, die u. a. eine Bewertung des Risikoniveaus mithilfe von Stresstests vornehmen. Die Bank stellt sicher, dass wesentliche Korrelationsrisiken mithilfe von Sicherheitenvereinbarungen oder durch Erhöhungen von Besicherungszuschlägen (Initial Margin) minimiert werden.

Sonstige kreditrisikogewichtete Aktiva

Kredit-RWA können außerdem die folgenden Bestandteile umfassen:

Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte umfassen in erster Linie nicht kreditbezogene Verpflichtungen wie Anlagevermögen. RWA für sonstige Vermögenswerte basieren im Allgemeinen auf dem Buchwert und sind üblicherweise zu 100% risikogewichtet.

Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die Bank hält Beteiligungen an ihren verbundenen Unternehmen. Diese Investitionen sind üblicherweise langfristiger Natur und werden daher für Zwecke des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Beteiligungspositionen im Anlagebuch klassifiziert. Außerdem werden nach der Reform von Basel III aktienbasierte Vergütungen für Mitarbeiter, z. B. im Anlagebuch geführte Restricted Stock Units (RSU), auch als Aktienrisiko im Kreditrisikorahmen behandelt.

Überfällige Positionen, wertgeminderte Positionen und Wertberichtigungen

Ein Ausfall gilt als eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) die Bank ist der Ansicht, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank wahrscheinlich nicht vollständig begleichen wird; oder (ii) eine Zahlung ist überfällig.

Die Definition der Bank für Zahlungsausfall umfasst:

- Konkurs, Zahlungsunfähigkeit oder Äquivalent der örtlichen Gerichtsbarkeit (z. B. Insolvenzverwaltung, Liquidation usw.) einer Gegenpartei oder Einleitung eines Zwangsverfahrens gegen die Gegenpartei wegen Konkurs oder eines ähnlichen Rechtsverfahrens
- notleidende Restrukturierung einer Verpflichtung aufgrund der finanziellen Notlage eines Kreditnehmers, einschließlich Bankdarlehensverpflichtungen, wenn gewährte Zugeständnisse zu einer verringerten Verpflichtung gegenüber der Bank führen, unabhängig davon, ob sich die Gegenpartei in Konkurs, Insolvenz oder Äquivalent in der lokalen Rechtsprechung befindet oder nicht
- geschätzte hohe Wahrscheinlichkeit eines unmittelbar bevorstehenden/kurzfristigen Risikos eines finanziellen Ausfalls, Konkurses, einer notleidenden Liquidation oder einer notleidenden Restrukturierung
- Liquidation notleidender Fonds zur Erfüllung von Margin- oder anderen vertraglichen Verpflichtungen (ausgenommen freiwillige Liquidation aufgrund von Underperformance)
- eine Situation, in der wir eine Forderung zinslos stellen („non-accrual basis“), die Kreditwürdigkeit der Verpflichtung als beeinträchtigt betrachten oder eine Fazilität aufgrund einer erheblichen wahrgenommenen Verschlechterung der Kreditqualität signifikant im Wert herabsetzen
- eine Situation, in der wir einen wesentlichen kreditbezogenen wirtschaftlichen Verlust aus dem Verkauf eines Vermögenswerts oder eines Teils davon oder aus der Übertragung eines Vermögenswerts von „held-for-investment“ auf „held-for-sale“ oder Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erleiden
- Cross-Default zu einem der oben genannten Punkte für eine Gegenpartei.

Zahlungen auf eine wesentliche Kreditverpflichtung gegenüber der Bank, deren Verspätung 90 Tage überschreitet, und/oder Zahlungen, die über die vereinbarte Nachfrist hinausgehen, gelten als überfällig.

Eine Forderung gilt als wertgemindert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage sein wird, alle gemäß den vertraglichen Bedingungen des Kreditvertrags fälligen Beträge zu zahlen.

Kredite, die als wertgemindert gelten, werden einzeln bewertet, um Wertberichtigungen auf der Grundlage einer der folgenden Methoden zu schätzen: (i) Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Kredits, d. h. der Methode des wahrscheinlichkeitsgewichteten Unternehmenswerts („EV“) (für nicht von Sicherheiten abhängige Kredite), (ii) Zeitwert der zugrunde liegenden Sicherheit (für von Sicherheiten abhängigen Kredite) und (iii) beobachtbarer Marktpreis des Kredits.

Die Anwendbarkeit dieser Methoden kann je nach Kreditmerkmalen wie Produkttyp, Hauptrückzahlungsquelle, Branche oder Region unterschiedlich sein.

Risikovorsorge für Verluste aus Darlehen und Kreditzusagen

Die Bank ermittelt den ECL (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten mittels fortgeführter Anschaffungskosten auf einer zukunftsorientierten Basis gemäß den Vorgaben von IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Informationen zu den Kreditausfällen der Bank im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finden Sie in Anmerkung 2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Wertminderung der IFRS-Finanzinformationen der GSBE für 2025.

Kreditwertberichtigungsrisiko (Credit Valuation Adjustment Risk)

Überblick

Als Kreditwertberichtigungen (CVA) wird eine Anpassung der Mid-Market-Bewertung des Geschäftsportfolios mit einer Gegenpartei bezeichnet, wobei das CVA-Risiko das Risiko von Verlusten ist, die sich aus Wertänderungen des für das Geschäftsportfolio mit einer Gegenpartei berechneten CVA aufgrund von Veränderungen der Risikofaktoren für das Kreditspreadrisiko der Gegenpartei und anderer in das Geschäftsportfolio eingebetteter Risikofaktoren ergeben.

Nachstehend beschreiben wir die Prozesse und Methoden, die von der Bank für das Risikomanagement angewendet werden, sowie die Kapitalanforderungen für CVA genauer.

CVA-Risikomanagementprozess

Zu Zwecken des Risikomanagements überwacht und steuert der Konzern die CVA in Bezug auf unbesicherte derivative Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Gewinne oder Verluste aufgrund der Auswirkungen von Veränderungen des Kreditrisikos, der Kreditspreads der Gegenparteien, der Finanzierungsspreads der Verbindlichkeiten, der Ausfallwahrscheinlichkeit und der angenommenen Rückflüsse widerspiegeln. Diese Gewinne oder Verluste umfassen auch Finanzierungsbewertungsanpassungen (FVA) in Bezug auf unbesicherte derivative Vermögenswerte, die die Gewinne oder Verluste aufgrund der Auswirkungen von Veränderungen der erwarteten Finanzierungsrisiken und Finanzierungsspreads widerspiegeln und bei denen gegebenenfalls Absicherungsgeschäfte berücksichtigt werden.

Die Bank ist durch ihre Derivatgeschäfte mit Gegenparteien einem CVA-Risiko ausgesetzt. Das CVA-Risiko wird im Rahmen des Risikoidentifizierungsprozesses der Bank ermittelt und bewertet und anschließend innerhalb des übergeordneten Risikomanagementrahmens der Bank gesteuert, der darauf ausgelegt ist, sicherzustellen, dass wesentliche Risiken in einer Weise identifiziert, gemessen, überwacht und gesteuert werden, die mit der Risikobereitschaft der Bank und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Einklang steht.

Alle von der Bank abgeschlossenen Derivatgeschäfte sind Gegenstand der festgelegten CCR-Bewertungsverfahren, was auch die Aufnahmeprüfung von Gegenparteien, die Kreditgenehmigung und die laufende Überwachung der Risikopositionen umfasst. Mit diesen Verfahren können Gegenparteien und Portfolios ermittelt werden, die ein CVA-Risiko verursachen.

CVA-Risiken werden mithilfe täglicher Berichte kontinuierlich überwacht und im Rahmen regelmäßiger Kapitalbewertungen überprüft. Wesentliche Änderungen an Risikopositionen, Profilen der Gegenparteien oder der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Zusammenhang mit CVA-Risiken werden im Einklang mit den Risikomanagement- und Eskalationsverfahren der Bank bewertet und über etablierte Governance-Gremien eskaliert.

Kapitalanforderungen

Bei der Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für CVA-Risiken wird in den CVA-Änderungen der aktuelle Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei für das Institut berücksichtigt, nicht jedoch der aktuelle Marktwert des Kreditrisikos des Instituts für die Gegenpartei.

Gemäß den ab dem 1. Januar 2025 geltenden Anforderungen der CRR3 gelten CVA-Kapitalanforderungen für Derivatgeschäfte; der Konzern kann jedoch für bestimmte Transaktionsarten von bestimmten aufsichtsrechtlichen Ausnahmen Gebrauch machen, insbesondere für:

- über eine QCCP geclearte Transaktionen;
- Transaktionen mit bestimmten nicht-finanziellen Gegenparteien (NFC) unterhalb des Clearing-Schwellenwerts;
- konzerninterne Transaktionen;
- Transaktionen mit bestimmten Altersvorsorgestrukturen (PSA);
- Transaktionen mit bestimmten staatlichen, quasi-staatlichen und öffentlichen Einrichtungen (Öffentliche Einrichtungen); und
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, bei denen eine Bank das aus diesen Transaktionen resultierende Risiko als unwesentlich einstuft.

Die Bank berechnet ihre regulatorischen Kapitalanforderungen für CVA-Risiken mit dem reduzierten CVA-Basisansatz (BA-CVA) in Übereinstimmung mit dem überarbeiteten CVA-Framework. Bei diesem Ansatz wird das CVA-Risiko anhand vorgeschriebener aufsichtsrechtlicher Formeln und Eingabewerte gemessen,

darunter die Einstufung der Gegenparteien, Laufzeiten und Risikopositionskennzahlen, die aus dem CCR-System der Bank abgeleitet werden. CVA-Absicherungen werden bei dem reduzierten CVA-Basisansatz nicht berücksichtigt. Die bei der Berechnung verwendeten Methoden und Annahmen sind Gegenstand interner Kontroll-, Überprüfungs- und Validierungsprozesse, mit denen die Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den internen Risikorichtlinien sichergestellt werden soll.

Verbriefungen

Überblick

Die CRR definiert Aktivitäten als Verbriefungstransaktionen, die Kapitalanforderungen gemäß dem „Verbriefungsrahmenwerk“ nach sich ziehen. Eine Verbriefung ist als eine Transaktion oder eine Investition definiert, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und die die beiden folgenden Merkmale aufweist:

- Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Investition sind von der Performance des Engagements oder der gepoolten Engagements abhängig; und
- Die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Investition.

Die Regeln unterscheiden auch zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen, wobei der Hauptunterschied darin besteht, dass bei einer traditionellen Verbriefung Vermögenswerte aus der Bilanz einer Bank in eine Verbriefungsstruktur übertragen werden, während bei einer synthetischen Verbriefung das Kreditrisiko durch Kreditderivate oder Garantien übertragen wird.

Die Bank nutzt Verbriefungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten. Das primäre Ziel ist es, Kunden Zugang zu Risiken und Erträgen bestimmter Portfolios von Vermögenswerten zu ermöglichen. Die Bank hält in ihrer Rolle als Originator derzeit einen Selbstbehalt an verbrieften Immobiliendarlehen, die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegeben werden. Diese Verbriefungspositionen können als einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (STS) eingestuft werden. Zum Juni 2026 hielt die Bank keine Positionen in STS. Risikoselbstbehalte unterliegen dem standardisierten Überwachungsprozess. Risikomanagementmaßnahmen wie Absicherungen oder Veräußerungen sind durch regulatorische Anforderungen eingeschränkt.

Die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegebenen wirtschaftlichen Anteile sind Schuld- oder Beteiligungspapiere, die den Anlegern das Recht geben, bestimmte Mittelzuflüsse an eine Verbriefungsstruktur ganz oder teilweise zu vereinnahmen, und vorrangige und nachrangige Ansprüche auf das Kapital, Zinsen und/oder andere Mittelzuflüsse beinhalten. Der Erlös aus dem Verkauf von wirtschaftlichen Anteilen wird verwendet, um den Übertragenden für die an die Verbriefungsstruktur verkauften finanziellen Vermögenswerte zu bezahlen oder um Wertpapiere zu kaufen, die als Sicherheit dienen.

Die Bank behandelt eine Verbriefung als Verkauf, wenn die Kontrolle über die übertragenen finanziellen Vermögenswerte abgetreten wurde. Vor der Verbriefung bilanziert die Bank die Vermögenswerte, die zur Übertragung vorgesehen sind, zum beizulegenden Zeitwert in Übereinstimmung mit IFRS 9, sodass beim Übertrag typischerweise keine signifikanten Gewinne oder Verluste entstehen.

Anlagebuchaktivität

Alle Verbriefungspositionen zum Juni 2026 wurden als Positionen des Anlagebuches klassifiziert. Die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der Bank, die der aufsichtsrechtlichen Definition einer Verbriefung entsprechen, sind Forderungen, welche die Bank zur Erfüllung der Anforderungen an den Risikoselbstbehalt eines Originators in Höhe eines kontinuierlichen, materiellen Nettoanteils an der Verbriefung von mindestens 5 % nach der Verordnung (EU) 2017/2402 hält. Die Konzerngesellschaften Goldman Sachs International, Goldman Sachs International Bank, GS Bank USA, Goldman Sachs Lending Partners LLC und GS EMI Ireland Designated Activity Company können in Verbriefungspositionen investieren, die von der Bank ausgegeben werden.

Durch die Ausübung der oben angeführten Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch ist die Bank in ihrer Rolle als Originator überwiegend dem Kreditrisiko und der Wertentwicklung der Basiswerte ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko, dem die Bank im Zuge der Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt. Durch die Verbriefung der Vermögenswerte wird ein signifikanter Risikotransfer von der Bank erreicht. Für weitere Angaben zu den Risikomanagementprozessen und -verfahren der Bank wird auf die Abschnitte „Kreditrisiko“ und „Marktrisiko“ in diesem Bericht verwiesen, die auch die entsprechenden Risiken aus den Verbriefungspositionen berücksichtigen.

Berechnung von risikogewichteten Aktiva

Der derzeitige Rahmen für Verbriefungen trat im Jahr 2019 in Kraft. Alle von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen werden im Rahmen dieses Verbriefungsrahmens kapitalisiert.

Der mehrstufige Ansatz umfasst drei wesentliche Methoden: SEC-IRBA (Internal Ratings Based Approach), SEC-SA (Standardised Approach) und SEC-ERBA (External Ratings Based Approach). Die für die SEC-ERBA verwendeten externen Ratingagenturen (ECAIs) sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch) für alle Arten von Risikopositionen. Für Anlagebuchpositionen folgt die Bank der Hierarchie der Ansätze zur Unterlegung mit Eigenkapital.

Die risikogewichteten Aktiva für Verbriefungspositionen werden ermittelt, indem diese mit spezifischen Risikogewichtungsfaktoren multipliziert werden. Der Risikopositionswert wird dabei als der Buchwert der Positionen oder als Marktwert basierend auf dem effektiven Nominalwert des Instruments oder des Indexes, der den Derivatepositionen zugrunde liegt, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen unsere Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Art der Position zum Juni 2026.

Tabelle 11: EU-SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

€ in Tausend																**Stand Juni 2026**
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Institut tritt als Originator auf							**Institut tritt als Sponsor auf**				**Institut tritt als Anleger auf**			
		Traditionelle Verbriefung				**Synthetische Verbriefung**		**Zwischen-summe**	**Traditionelle Verbriefung**		**Synthetische Verbriefung**	**Zwischen-summe**	**Traditionelle Verbriefung**		**Synthetische Verbriefung**	**Zwischen summe**
		STS		**Nicht-STS**			**davon SRT**		**STS**	**Nicht-STS**			**STS**	**Nicht-STS**		
			davon SRT		**davon SRT**											
1	**Gesamtrisikoposition**	**-**	**-**	**€ 2.523**	**€ 2.523**	**-**	**-**	**€ 2.523**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
2	**Mengengeschäft (insgesamt)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	**Großkundenkredite (insgesamt)**	**-**	**-**	**€ 2.523**	**€ 2.523**	**-**	**-**	**€ 2.523**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	2.523	2.523	-	-	2.523	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 12: EU-SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

€ in Tausend																	**Stand Juni 2026**	
		a	**b**	**c**	**d**	**e**	**f**	**g**	**h**	**i**	**j**	**k**	**l**	**m**	**n**	**o**	**EU-p**	**EU-q**
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					**Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)**				**RWEA (nach Regulierungsansatz)**				**Kapitalanforderung nach Obergrenze**			
		≤20 % RW	**>20 % bis 50 % RW**	**>50 % bis 100 % RW**	**>100 % bis <1250 % RW**	**1250 % RW/ Abzüge**	**SEC-IRBA**	**SEC-ERBA (einschließlich IAA)**	**SEC-SA**	**1250 % RW/ Abzüge**	**SEC-IRBA**	**SEC-ERBA (einschließlich IAA)**	**SEC-SA**	**1250 % RW/ Abzüge**	**SEC-IRBA**	**SEC-ERBA (einschließlich IAA)**	**SEC-SA**	**1250 % RW/ Abzüge**
1	**Gesamtrisikoposition**	**-**	**-**	**-**	**€ 2.523**	**-**	**-**	**-**	**€ 2.523**	**-**	**-**	**-**	**€ 4.507**	**-**	**-**	**-**	**€ 361**	**-**
2	Traditionelle Geschäfte	-	-	-	€ 2.523	-	-	-	€ 2.523	-	-	-	€ 4.507	-	-	-	€ 361	-
3	Verbriefung	-	-	-	€ 2.523	-	-	-	€ 2.523	-	-	-	€ 4.507	-	-	-	€ 361	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	-	-	-	2.523	-	-	-	2.523	-	-	-	4.507	-	-	-	361	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	**Synthetische Geschäfte**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
10	**Verbriefung**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 13: EU-SEC5 - vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

€ in Tausend				**Stand Juni 2026**
		a	**b**	**c**
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		
			Davon ausgefallene Risikopositionen	**Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum**
1	**Gesamtrisikoposition**	**€ 49.995**	**-**	**-**
2	**Mengengeschäft (insgesamt)**	**-**	**-**	**-**
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	**Großkundenkredite (insgesamt)**	**€ 49.995**	**-**	**-**
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	49.995	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktrisiko

Überblick

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Auswirkung auf die Erträge der Bank aufgrund von Marktbewegungen. Zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bank, die dem Marktrisiko ausgesetzt sind, gehören in erster Linie die Bestände des Handelsbestands und des Bankbuchs sowie bestimmte andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Bank verwendet verschiedene Risikomaße, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden, um das Marktrisiko zu steuern.

Zu den Kategorien des Marktrisikos gehören die folgenden:

- Zinsänderungsrisiko: resultiert aus Änderungen des Zinsniveaus, der Steigung und der Krümmung von Zinsstrukturkurven, der Volatilität der Zinssätze, der Geschwindigkeit vorzeitiger Kreditrückzahlungen und der Kreditspreads;
- Aktienkursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kurse und Volatilitäten einzelner Aktien, des Aktienportfolios und der Aktienindizes;
- Währungskursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten der Wechselkurse; und
- Rohstoffpreisrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten von Rohstoffpreisen wie Erdöl, Erdölprodukte, Erdgas, Elektrizität und Metalle.

Die Abteilung Market Risk ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie der Bank und dem CRO der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die unabhängige Bewertung, Überwachung und Steuerung des Marktrisikos der Bank durch eine Überprüfung und Hinterfragung aller Geschäftsbereiche der Bank.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Marktrisikos ist im Einklang mit und ein Teil des Rahmenwerks der GS Group. Die Abteilung Market Risk der Bank ist in die konzernweite Market Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen, Corporate Treasury und in der Abteilung Market Risk sind im laufenden Austausch hinsichtlich Marktinformationen, Positionen und potenziellen Verlustszenarien. Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen und Corporate Treasury sind für das Risikomanagement innerhalb vorgeschriebener Limite verantwortlich. Die Abteilung Market Risk der Bank überwacht das Marktrisiko anhand implementierter Limite.

Managementprozess des Marktrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Marktrisikos umfasst die in Abschnitt „Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE beschriebenen wesentlichen Komponenten des Risikomanagements sowie Folgendes:

- Überwachung der Einhaltung der festgelegten Limite und Berichterstattung über die Risiken der Bank;
- Diversifizierung der Risiken;
- Steuerung der Positionsgrößen; und
- Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen, z. B. ökonomische Sicherungsbeziehungen mit Wertpapieren oder Derivaten.

Die Ergebnisse werden auf divisionaler Ebene sowie aggregiert auf Ebene der Bank und der GS Group analysiert.

Risikomaße

Die Bank berechnet Risikomaße und überwacht diese anhand festgelegter Limite. Diese Maße spiegeln diverse Szenarien wider. Die Ergebnisse werden auf Produkt-, Geschäfts- und Bankebene aggregiert. Weitere Informationen zu den Marktrisikokennzahlen und Limiten sind unter „Marktrisiko“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE zu finden.

Marktrisikogewichtete Aktiva (RWA)

Positionen im Handelsbuch unterliegen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko, die darauf abzielen, das Risiko von potenziellen Wertverlusten dieser Positionen aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen abzudecken. Diese Kapitalanforderungen werden entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risikogewichtungsfaktoren gemäß dem Standardansatz ermittelt oder sie basieren auf internen Modellen, die verschiedenen qualitativen und quantitativen Parametern unterliegen. Die CRR-Kapitalvorschriften für das Marktrisiko verlangen, dass eine Bank die vorherige schriftliche Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörden einholt, bevor sie ein internes Modell zur

Berechnung ihrer risikobasierten Kapitalanforderungen verwendet. Die Bank hat die Genehmigung erhalten, den auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) zu verwenden.

Für Positionen, die unter die Modellgenehmigung der Bank fallen, werden Kapitalanforderungen für das Marktrisiko mit den folgenden internen Modellen ermittelt: Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC). Darüber hinaus werden Standardregeln gemäß Titel IV des dritten Teils der CRR verwendet, um Kapitalanforderungen für bestimmte verbriefte oder nicht verbriefte Positionen zu ermitteln. Hierbei werden regulatorisch vorgegebene Risikogewichtsfaktoren auf Positionen unter Berücksichtigung relevanter Nettingeffekte angewendet. Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko entsprechen der Summe dieser Komponenten multipliziert mit dem Faktor 12,5. Im Folgenden wird ein Überblick über diese Komponenten gegeben.

Regulatorischer VaR

Der VaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, der aufgrund nachteiliger Marktbewegungen innerhalb einer bestimmten Haltedauer mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen kann. Sowohl für die Zwecke des Risikomanagements (Positionen, die VaR-Limite unterliegen) als auch für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwendet die Bank ein einziges VaR-Modell, das die Risiken einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen, Kreditspreads und Rohstoffpreisen erfasst. Somit erleichtert der VaR den Vergleich verschiedener Portfolios mit unterschiedlichen Risikomerkmalen. Der VaR erfasst auch die Diversifikation des aggregierten Risikos der Bank.

Der für die regulatorischen Kapitalanforderungen verwendete VaR (regulatorischer VaR) unterscheidet sich vom VaR für das Risikomanagement aufgrund unterschiedlicher Haltedauern und Konfidenzniveaus (10 Tage und 99% für den regulatorischen VaR gegenüber 1 Tag und 95% für den VaR des internen Risikomanagements) sowie aufgrund möglicher Unterschiede in den für die VaR-Berechnung berücksichtigten Positionen. Der 10-Tage-VaR basiert auf der Skalierung des 1-Tages-VaR mit der Quadratwurzel von 10. Darüber hinaus wird der regulatorische VaR gemäß der Kapitalanforderungen für Marktpreisrisiken der CRR skaliert, um einen effektiven Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr zu gewährleisten.

Der VaR wird täglich anhand historischer Simulationen mit vollständiger Neubewertung der Risikofaktoren berechnet, wobei sowohl das allgemeine als auch das spezifische Marktrisiko erfasst wird. Die Neubewertung erfolgt auf Positionsebene und unter Anwendung simultaner Schocks der für diese Positionen relevanten Marktrisikofaktoren, wobei eine Kombination aus absoluten und relativen Änderungen der Faktoren angewandt wird. Die Szenarien für die VaR-Berechnung beruhen auf historischen Daten der vergangenen fünf Jahre. Die historischen Daten werden so gewichtet, dass die relative Bedeutung der Daten mit der Zeit abnimmt. Dies weist neueren Beobachtungen eine größere Bedeutung zu und spiegelt die aktuellen Volatilitäten der Vermögenswerte wider.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Markpreisrisiko gemäß CRR überprüft die Bank die Verlässlichkeit ihres regulatorischen VaR-Modells durch tägliches Backtesting. Die Ergebnisse des Backtesting bestimmen die Höhe des bei der Berechnung der Kapitalanforderungen verwendeten regulatorischen VaR-Multiplikators.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des regulatorischen VaR (10 Tage und 99%) der Bank über den sechsmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Juni 2026.

Gestresster VaR

Der SVaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, kalibriert für einen für das Portfolio angemessenen Stresszeitraum. Der SVaR wird auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten aus einer durchgängigen 12-monatigen Stressphase berechnet. Der 10-Tage-SVaR ergibt sich aus dem mit der Quadratwurzel aus 10 skalierten 1-Tages-SVaR. Zur Bestimmung der Stressphase wird der VaR unter Verwendung von Marktdaten aus verschiedenen historischen Perioden verglichen.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des SVaR (10 Tage und 99%) der Bank über den sechsmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Juni 2026.

Spezifisches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC)

Das Spezifische Risiko (IRC) reflektiert den potenziellen Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Ratingveränderung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko gemäß CRR, wird diese Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99,9% über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Das Modell basiert auf der Annahme eines konstanten Risikoniveaus. Das Modell unterliegt einem Multifaktor-Ansatz, um korrelierte Ratingmigrationen und Ausfallereignisse zu simulieren, und berücksichtigt verschiedene Merkmale, darunter Region, Branche, Basis zwischen verschiedenen Produkten, Kreditqualität und Laufzeit der Schuldtitel. Die Liquiditätshorizonte werden basierend auf dem Zeithorizont bestimmt, mit der Emittentenrisiken durch Absicherung oder Auflösung reduziert werden können, basierend auf Erfahrung während einer historischen Stressperiode und unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen regulatorischen Minimums. Zum Juni 2026 beträgt der gewichtete durchschnittliche Liquiditätshorizont drei Monate.

Die Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des wöchentlichen IRC-Werts der Bank über den sechsmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Juni 2026.

Tabelle 14: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

€ in Tausend		**Stand Juni 2026**
VaR (10 Tage 99 %)		
1	**Höchstwert**	77.149
2	Durchschnittswert	37.927
3	Mindestwert	22.245
4	Ende des Zeitraums	31.369
SVaR (10 Tage 99%)		
5	Höchstwert	221.373
6	Durchschnittswert	183.009
7	Mindestwert	128.538
8	Ende des Zeitraums	220.546
IRC (99,9%)		
9	Höchstwert	295.495
10	Durchschnittswert	232.593
11	Mindestwert	170.391
12	Ende des Zeitraums	278.908
Comprehensive Risk Measure (99,9%)		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Die folgende Tabelle zeigt die IMA-basierten Kapitalanforderungen und RWA zum Juni 2026.

Tabelle 15: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

€ in Tausend			**Stand Juni 2026**
		Risikoge-wichtete Positions-beträge (RWEAs)	**Eigenmittel-anforderungen**
1	**VaR (der höhere der Werte a und b).**	**€ 1.323.845**	**€ 105.908**
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		31.369
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		105.908
2	**SVaR (der höhere der Werte a und b).**	**€ 7.623.328**	**€ 609.866**
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		220.546
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		609.866
3	**IRC (der höhere der Werte a und b).**	**€ 3.486.354**	**€ 278.908**
(a)	Letzte IRC-Maßzahl.		278.908
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		261.402
4	**Comprehensive Risk Measure (der höhere der Werte a, b und c).**	**-**	**-**
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		-
5	**Sonstige**	**€ 1.238.879**	**€ 99.110**
6	**Gesamtsumme**	**€ 13.672.407**	**€ 1.093.793**

Zeile 5 („Sonstige“) in der obigen Tabelle enthält zusätzliche Kapitalanforderungen gemäß Art. 101 der Richtlinie 2013/36/EU.

Tabelle 16: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

€ in Tausend								**Stand Juni 2026**
		VaR	**SVaR**	**IRC**	**Messung des Gesamtrisikos**	**Sonstige**	**RWEAs insgesamt**	**Eigenmittel-anforderungen insgesamt**
1	**RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums**	**€ 1.755.901**	**€ 7.186.748**	**€ 2.680.167**	**-**	**€ 844.318**	**€ 12.467.135**	**€ 997.371**
1a	*Regulatorische Anpassungen*	(1.143.184)	(5.180.515)	(550.284)	-	(302.325)	(7.176.307)	(574.105)
1b	**RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)**	**€ 612.717**	**€ 2.006.233**	**€ 2.129.884**	**-**	**€ 541.994**	**€ 5.290.828**	**€ 423.266**
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	(220.604)	750.593	1.356.470	-	439.742	2.326.201	186.096
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8a	***RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)***	**€ 392.113**	**€ 2.756.826**	**€ 3.486.354**	**-**	**€ 981.735**	**€ 7.617.029**	**€ 609.362**
8b	*Regulatorische Anpassungen*	931.732	4.866.502	-	-	257.144	6.055.378	484.430
8	**RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums**	**€ 1.323.845**	**€ 7.623.328**	**€ 3.486.354**	**-**	**€ 1.238.879**	**€ 13.672.407**	**€ 1.093.793**

Die Bewegung der Risikostufen (Zeile 2 in der obigen Tabelle) stieg um 2,33 Mrd. EUR, was auf das erhöhte Engagement in Unternehmensanleihen zurückzuführen ist, das sich auf den IRC auswirkte, und auf das erhöhte Engagement in europäischen Staatsanleihen, das sich auf den SVaR auswirkte.

Modellüberprüfung und -validierung

Die vorstehend behandelten Modelle zur Bestimmung des regulatorischen VaR, SVaR und IRC werden von der Abteilung Model Risk Management unabhängig geprüft, validiert und genehmigt.

Diese Modelle werden regelmäßig von den Modellverantwortlichen, Modellentwicklern oder Modellanwendern überprüft und verbessert, um Änderungen in der Zusammensetzung der in den Marktrisikokennzahlen einbezogenen Positionen sowie in den Marktbedingungen zu berücksichtigen. Vor der Implementierung von Änderungen dieser Modelle erfolgt eine Modellvalidierung und Modellgenehmigung durch die Abteilung Model Risk Management.

Ergebnisse des regulatorischen VaR-Backtesting

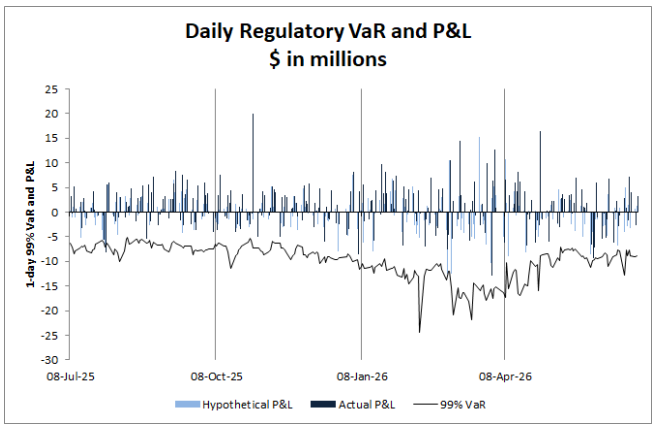
Den CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktrisiko entsprechend, wird die Genauigkeit der von der Bank verwendeten VaR-Modelle validiert, indem die Ergebnisse dieser Modelle rückwirkend mit den täglichen Verlustergebnissen verglichen werden (Backtesting). Die Anzahl der Ausnahmen (d. h. die Anzahl der Überschreitungen auf der Grundlage eines Vergleichs des höheren Wertes aus positionsbezogenen und tatsächlichen Verlusten mit dem entsprechenden regulatorischen 1-Tages-VaR bei 99%) in den letzten 250 Geschäftstagen wird verwendet, um die Höhe des VaR-Multiplikators zu bestimmen, der je nach Anzahl der Ausnahmen von mindestens 3 auf maximal 4 ansteigen kann.

Der Definition gemäß CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktrisiko entsprechend, reflektieren die hypothetischen Nettoerlöse eines bestimmten Tages die Auswirkungen von Preisschwankungen an diesem Tag auf den Wert der Positionen, die bei Geschäftsschluss des Vortages gehalten wurden. Infolgedessen sind in diesen Ergebnissen bestimmte Erlöse im Zusammenhang mit Market-Making-Geschäften nicht enthalten, z. B. die Nettoerlöse aus Geld/-Briefkursspannen, die tendenziell positiv sind. Darüber hinaus beziehen sich die hypothetischen Nettoerlöse, die im regulatorischen VaR-Backtesting der Bank verwendet werden, ausschließlich auf Positionen, die im regulatorischen VaR enthalten sind, und können sich daher wie vorstehend beschrieben von den Positionen, die im VaR für das interne Risikomanagement der Bank enthalten sind, unterscheiden. Die Kennzahl der hypothetischen Nettoerlöse wird zur Bewertung der Qualität des regulatorischen VaR-Modells herangezogen, ist jedoch nicht mit den tatsächlichen täglichen Nettoerlösen der Bank vergleichbar.

Die an einem Tag beobachteten hypothetischen und tatsächlichen Verluste der Bank überschritten in den zwölf Monaten vor dem 30. Juni 2026 den regulatorischen 1-Tages-VaR von 99 % einmal. Die hypothetische Verlustüberschreitung über 99 % des regulatorischen 1-Tages-VaR trat im März 2026 ein und war auf Verluste aus Marktwertanpassungen in mehreren Geschäftsbereichen infolge des Konflikts im Nahen Osten zurückzuführen. Die tatsächliche Verlustüberschreitung über 99% des regulatorischen 1-Tages-VaR trat im Juli 2025 ein, verursacht durch Verluste aus Marktwertanpassungen in mehreren Geschäftsbereichen sowie durch Verluste aus Bewertungsanpassungen. Es ist zu beachten, dass den RWA für den regulatorischen VaR wie zuvor beschrieben ein 10-Tages-Zeitraum zugrunde liegt, obwohl ein 1-Tages-Zeitraum für das Backtesting verwendet wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des regulatorischen 1-Tages-VaR (99 %) der Bank und die Ergebnisse des hypothetischen und tatsächlichen Backtestings während der letzten zwölf Monate.

Tabelle 17: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Die folgende Tabelle enthält einen Überblick der gemeldeten Überschreitungen der Bank in den letzten 12 Monaten.

		Anzahl der gemeldeten Überschreitungen	
	Multiplikator	**Hypothetisch**	**Tatsächlich**
Backtesting			
GSBE	**3,00**	**1**	**1**

Stresstests

Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Auswirkungen verschiedener hypothetischer Stressszenarien auf die Bank. Die Bank verwendet Stresstests, um die Risiken bestimmter Portfolios sowie die potenziellen Auswirkungen signifikanter Risiken zu untersuchen. Die

Bank verwendet hierbei verschiedene Stresstest-Techniken, um den potenziellen Verlust aus einer Vielzahl von Marktbewegungen in den Portfolios der Bank zu berechnen, darunter Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen. Sofern relevant werden dabei Betrachtungen zur Marktliquidität berücksichtigt. Die Ergebnisse der verschiedenen Stresstests werden zu Risikomanagementzwecken gemeinsam analysiert.

Eine detaillierte Beschreibung der Stresstests ist unter „Marktrisiko Stresstest“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der GSBE zu finden.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der RWEA nach dem Standardansatz zum Juni 2026.

Tabelle 18: EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

€ in Tausend		**Stand Juni 2026**
		RWEAs
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	€ 1.657
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	49.900
4	Warenpositionsrisiko	56.137
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	**Gesamtsumme**	**€ 107.693**

Zinssensitivität

Die Bank überwacht und begrenzt die Zinsrisikosensitivität sowohl bei Aktivitäten im Handels- als auch im Anlagebuch. Das Zinsrisiko der Bank wird dynamisch als Reaktion auf sich ändernde Marktbedingungen gesteuert.

Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch

Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch der Bank ergibt sich hauptsächlich aus Positionen, die zur Unterstützung der Market-Making-Aktivitäten mit Kunden der GSBE gehalten werden. Diese Positionen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und das Zinsrisiko wird als Bestandteil des Marktrisikos überwacht. Weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko sind unter „Marktrisiko" im „Lagebericht" des Jahresabschlusses 2025 der GSBE zu finden.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) der Bank ergibt sich aus Änderungen des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Zinsänderungen sowie aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank ergeben. Änderungen der Marktzinssätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs können sich nachteilig auf die Erträge und den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals der GSBE auswirken.

Die Bank bewertet regelmäßig die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen für eine Reihe von Zinsszenarien, einschließlich paralleler Verschiebungen der Zinskurven, unter Verwendung verschiedener Kennzahlen wie der Sensitivitätsanalyse des Nettozinsertrags (NII) und des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE). Die NII-Sensitivität misst die Auswirkungen von Zinsänderungen bezüglich der aufgelaufenen Zinsen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs über einen definierten Zeithorizont. Die EVE-Sensitivität misst die Änderung des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs als Funktion unterschiedlicher Zinssatzannahmen.

Die Bank misst und überwacht außerdem das Kreditspreadrisiko im Anlagebuch (CSRBB). Das CSRBB erfasst auch Auswirkungen auf EVE und NII, jedoch aufgrund von Änderungen der Marktspreads.

Das GSBE Asset Liability Committee (ALCO) und das Risk Committee sind die primären Aufsichtsgremien, die für die Überwachung und Steuerung des IRRBB der Bank und die Überwachung der strategischen Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich sind. Die IRRBB-Sensitivität unterliegt Stresstests und Limiten.

Zusätzlich zu den in der nachstehenden Tabelle gezeigten Kennzahlen überwacht die Bank weitere Szenarien wie andere parallele Verschiebungen der Zinssätze, einschließlich Szenarien ohne Zinsuntergrenze.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der EVE- und NII-Sensitivitätsergebnisse unter den aufsichtsrechtlichen Szenarien und Leitlinien, die von der EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) definiert wurden. Im Vergleich zur letzten Periode hat sich der maximale Verlust für die prognostizierte NII-Sensitivität über die nächsten 12 Monate unter der Annahme einer statischen Bilanz im Parallel-Down-Szenario aufgrund einer Änderung der Verbindlichkeitssensitivität verringert. Der Großteil der Einlagen ohne vereinbarte Laufzeit wird täglich neu bewertet und stellt daher keinen materiellen Beitrag zum EVE der Bank dar.

Tabelle 19: EU IRRBB1 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

€ in Tausend

	Aufsichtliche Schockszenarien	a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		Juni 2026	Dezember 2025	Juni 2026	Dezember 2025
1	Paralleler Aufwärtsschock	€ 59.454	€ 82.011	€ (75.125)	€ 78.896
2	Paralleler Abwärtsschock	(123.534)	(157.901)	(131.863)	(256.318)
3	Steepener-Schock	(43.566)	(80.694)		
4	Flattener-Schock	29.604	53.500		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	47.847	75.705		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	(98.176)	(153.747)		
	Maximalverlust	**€ (123.534)**	**€ (157.901)**	**€ (131.863)**	**€ (256.318)**

Die Ergebnisse für EVE und NII in der obigen Tabelle berücksichtigen währungsspezifische Abschläge auf die Nettogewinne, und die Abwärtsschocks beinhalten Mindestwerte nach dem Schock, die den 2024 umgesetzten technischen Regulierungsstandards der EBA für aufsichtsrechtliche Ausreißertests entsprechen.

Operationelles Risiko

Überblick

Das operationelle Risiko ist das Risiko, dass sich durch unangemessene oder fehlgeschlagene interne Prozesse, Menschen, Systeme oder externe Ereignisse ein negatives Ergebnis ergibt. Die Anfälligkeit für operationelle Risiken entsteht durch routinemäßige Verarbeitungsfehler der Bank oder ihrer Drittparteien sowie durch außergewöhnliche Vorfälle wie größere Systemausfälle oder rechtliche bzw. regulatorische Angelegenheiten, die bei der Bank oder ihren Drittparteien auftreten können.

Mögliche Arten von Verlustereignissen im Zusammenhang mit internen und externen operationellen Risiken umfassen:

- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken;
- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement;
- Störungen des Geschäftsverlaufs und Systemstörungen;
- Beschäftigungspraktiken und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Drittanbieterrisiken, einschließlich Lieferantenrisiken;
- Schäden an physischen Ressourcen;
- internen Betrug; und
- externen Betrug.

Die Abteilung Operational Risk ist Teil der zweiten Verteidigungslinie der Bank und dem CRO der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Entwicklung und Implementierung eines förmlichen Rahmens für die unabhängige Bewertung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos, um die Geschäftstätigkeit der Bank zu überprüfen und zu hinterfragen. Das Ziel der Abteilung ist es, das operationelle Risiko der Bank innerhalb des Risikoappetits zu steuern.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des operationellen Risikos ist im Einklang mit dem Rahmenwerk der GS Group. Die Abteilung Operational Risk der Bank ist in die konzernweite Operational Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Prozess des operationellen Risikomanagements

Der Prozess der Bank für das Management des operationellen Risikos umfasst die kritischen Komponenten des Risikomanagement-Rahmenwerks der Bank, einschließlich eines Prozesses zum Sammeln umfassender Daten, die im Absatz „Grundsätze und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2025 der Bank beschrieben sind.

Es werden Top-down- und Bottom-up-Verfahren kombiniert, um das operationelle Risiko zu steuern und zu messen. Aus einer Top-down-Perspektive überprüft die Geschäftsleitung die operationellen Risikoprofile auf der Ebene der Gesamtbank und der Geschäftsbereiche. Aus einer Bottom-up-Perspektive sind die erste und die zweite Verteidigungslinie für die tägliche Identifizierung der Risiken und das Risikomanagement zuständig, einschließlich der Eskalation operationeller Risiken und Risikoereignisse an das leitende Management.

Die Bank strebt danach, über ein umfassendes Kontrollsystem zu verfügen, das darauf ausgerichtet ist, eine sorgsam überwachte Umgebung zu schaffen, die operationelle Risiken minimiert. Das GSBE Compliance and Operational Risk Committee überwacht die laufende Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Rahmenbedingungen und Methoden für operationelle Risiken sowie die Wirksamkeit des operationellen Risikomanagements unter Aufsicht des Vorstands.

Das Rahmenwerk für die Steuerung des operationellen Risikos ist so konzipiert, dass es den Regeln für die Messung des operationellen Risikos gemäß Basel III entspricht und wurde basierend auf den sich ändernden Anforderungen der Bank weiterentwickelt.

Es wurden Richtlinien eingeführt, dass alle Mitarbeiter und Berater Ereignisse mit operationellen Risiken melden und eskalieren müssen. Sofern Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken identifiziert werden, sieht die Richtlinie der Bank eine Dokumentation und Analyse der Ereignisse vor, durch die ermittelt werden soll, ob Änderungen an den Systemen und/oder Prozessen erforderlich sind, um das Risiko künftiger Ereignisse weiter zu mindern.

Das Rahmenwerk für die Steuerung des operationellen Risikos umfasst zugrunde liegende Verfahren und Anwendungen zur Erfassung, Analyse, Aggregation und Meldung von Ereignisdaten für operationelle Risiken und wichtige Kennzahlen. Ein wichtiger Prozess im Rahmenwerk für die Steuerung des operationellen Risikos ist ein Selbstbewertungsprozess für Risiken und Kontrollen. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken auf vorausschauender Basis, wobei die Wirksamkeit der wichtigsten damit verbundenen Kontrollen betrachtet wird. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert, um das operationelle Risiko zu bewerten

und Geschäftsfelder, Aktivitäten oder Produkte mit erhöhtem operationellem Risiko zu identifizieren.

Risikomessung

Das operationelle Risiko der Bank wird sowohl anhand statistischer Modelle als auch anhand von Szenarioanalysen gemessen, die qualitative und quantitative Überprüfungen interner und externer operationeller Risikodaten, des Geschäftsumfelds und interner Kontrollfaktoren für die einzelnen Geschäftsbereiche der Bank umfassen.

Die Ergebnisse dieser Szenarioanalysen werden verwendet, um Veränderungen im operationellen Risiko zu überwachen und Geschäftsbereiche zu bestimmen, in denen möglicherweise ein erhöhtes operationelles Risiko vorliegt. Die Bank führt darüber hinaus regelmäßig Stresstests durch, in denen im Zuge einer Sensitivitätsanalyse die zwei wesentlichen Modellparameter, Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit, variiert werden, um die Sensitivität der Ergebnisse zu überprüfen. Die Ergebnisse zum Juni 2026 sind im Abschnitt „Kapitaladäquanz“ zu finden.

Die Messung des operationellen Risikos beinhaltet auch eine Einschätzung des Geschäftsumfeldes inklusive einer Beurteilung

- der Komplexität von Geschäftsaktivitäten,
- des Grads der Automatisierung der Geschäftsprozesse der GSBE,
- neuer Aktivitäten,
- des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie
- der Änderungen in Märkten für Produkte und Dienstleistungen, inklusive Diversität und Erfahrungsgrad der Kunden und Geschäftspartner der Bank.

Modellüberprüfung und Validierung

Modelle für die Quantifizierung des operationellen Risikos werden unabhängig durch das Model Risk Management geprüft, validiert und genehmigt.

Kapitalanforderungen

Die Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko der Bank werden nach dem neuen Standardansatz (SA-OR) berechnet. Bei diesem Ansatz wird die Eigenkapitalanforderung auf der Grundlage der Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator Component, BIC) gemäß CRR ermittelt.

Liquiditätsrisikomanagement

Einleitung

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Die Bank verfügt über eine Reihe umfassender und konservativer Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien. Das Hauptziel besteht darin, sich selbst mittels GS Group-interner oder -externer Finanzierungsquellen refinanzieren zu können und es den wesentlichen Geschäftsbereichen der Bank zu ermöglichen, auch unter widrigen Umständen weiterhin Kunden zu bedienen und Umsätze zu erzielen.

Corporate Treasury ist dem Chief Financial Officer der Bank unterstellt und trägt die Hauptverantwortung für das Liquiditätsmanagement und die damit verbundenen Risiken, was die Entwicklung und Umsetzung der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie und -richtlinien beinhaltet. Die Abteilung Corporate Treasury der Bank ist in die Corporate Treasury-Funktion der GS Group integriert.

Die Abteilung Liquidity Risk ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie der Bank und dem CRO der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die unabhängige Bewertung, Überwachung und Steuerung der Liquidität der Bank durch eine unabhängige Überprüfung und Hinterfragung aller Geschäftsbereiche der Bank.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Liquiditätsrisikos ist mit dem Rahmenwerk des GS-Konzerns im Einklang und ein Bestandteil dessen. Die Abteilung Liquidity Risk der GSBE ist in die konzernweite Liquidity Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die Bank verfügt über ein robustes Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, das die Bank für angemessen hält. Sie nutzt dieses Rahmenwerk, um eine ausreichende Menge an Liquidität vorzuhalten und um sicherzustellen, dass die Bank im Stressfall angemessen finanziert und liquide bleibt.

Die Bank steuert das Liquiditätsrisiko gemäß drei Prinzipien: (i) halte ausreichend überschüssige Liquidität in höchster Qualität vor, um die Abflüsse während eines gestressten Zeitraums abzudecken, (ii) weise eine angemessene Aktiv-Passiv-Steuerung vor und (iii) halte einen tragfähigen Liquiditätsnotfallplan vor.

Liquide Vermögenswerte

Global Core Liquid Assets (GCLA) ist die Liquiditätsreserve, welche die Bank zur Deckung eines breiten Spektrums potenzieller Mittelabflüsse und für den Bedarf an Sicherheiten in einem gestressten Umfeld bereithält. Ein primäres Liquiditätsprinzip besteht darin, den geschätzten potenziellen Bedarf an liquiden Aktiva in einer Liquiditätskrise vorzufinanzieren und diese Liquidität in Form von unbelasteten, hochliquiden Wertpapieren und Barmitteln zu halten. Die Bank ist der Ansicht, dass die in ihrem GCLA gehaltenen Wertpapiere innerhalb weniger Tage über Verkauf, Abschluss von besicherten Finanzierungsgeschäften oder aus Fälligkeiten besicherter Geschäfte leicht in Barmittel umgewandelt werden können und dass diese Liquidität es ermöglicht, unmittelbare Verpflichtungen zu erfüllen ohne weitere Vermögenswerte verkaufen zu müssen oder von zusätzlichen Finanzmitteln aus kreditempfindlichen Märkten abhängig zu sein.

Das GCLA der Bank ist auf verschiedene Vermögenswerte, Emittenten und Clearingstellen verteilt, mit dem Ziel, eine ausreichende operative Liquidität zu gewährleisten und um auch in einem schwierigen Finanzierungsumfeld eine rechtzeitige Abwicklung an allen wichtigen Märkten sicherzustellen.

Limite

Die Bank verwendet Limite für Liquiditätsrisiken auf verschiedenen Ebenen, um den Umfang ihrer Liquiditätsrisiken zu steuern. Angesichts der Liquiditätsrisikotoleranz der Bank werden Limite im Verhältnis zu ihrem Risikoappetit gemessen. Der Zweck dieser Limite besteht darin, die Geschäftsleitung bei der Überwachung und Kontrolle des gesamten Liquiditätsprofils der Bank zu unterstützen.

Der Vorstand und der Risikoausschuss (Risk Committee) der Bank genehmigen die gesetzten Limite und den Risikoappetit der Bank. Die gesetzten und aus dem Risikoappetit abgeleiteten Limite werden mindestens jährlich überprüft und gegebenenfalls mit erforderlichen Genehmigungen dauerhaft und vorübergehend geändert, um den sich ändernden Markt- oder Geschäftsbedingungen Rechnung zu tragen.

Die Einhaltung der Limite wird von Corporate Treasury und der Abteilung Liquidity Risk überwacht. Im Falle, dass Limite überschritten wurden, ist die Abteilung Liquidity Risk dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu identifizieren

und, in Abhängigkeit vom Schweregrad, an den Vorstand und/oder den Risikoausschuss der Bank zu eskalieren.

Liquiditätsnotfallplan

Die GS Group unterhält einen Liquiditätsnotfallplan, der einen spezifischen Nachtrag für die GSBE beinhaltet, der den Rahmen für die Analyse und die geplante Reaktion auf eine situative Liquiditätskrise bzw. eine anhaltende Stressperiode in den Finanzmärkten stellt. Der Liquiditätsnotfallplan enthält eine Liste potenzieller Risikofaktoren sowie wichtige Berichte und Kennzahlen, die fortlaufend überprüft werden, um die Schwere einer Liquiditätskrise und/oder von Marktstörungen zu beurteilen und diese zu bewältigen. Der Liquiditätsnotfallplan legt zudem die möglichen Handlungsoptionen der Bank dar, sollte eine Bewertung aufzeigen, dass die Bank in eine kritische Liquiditätssituation geraten ist. Dazu gehört die Vorfinanzierung des potenziellen Bargeld- und Sicherheitenbedarfs der Bank sowie die Nutzung sekundärer Liquidität. Maßnahmen zur Risikominderung sowie zur Bewältigung spezifischer Risiken werden ebenfalls beschrieben und Personen zugewiesen, die für deren Ausführung verantwortlich sind.

Der Liquiditätsnotfallplan identifiziert Schlüsselpersonen und ihre Verantwortlichkeiten, einschließlich der Förderung einer wirksamen Koordinierung, Kontrolle und Verteilung von Informationen, der Durchführung von Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Verwaltung der internen und externen Kommunikation, die alle für die Bewältigung einer Krise oder in einem Zeitpunkt von Marktstress von entscheidender Bedeutung sind.

Stresstests

Stresstest

Um die angemessene Größe des Liquiditätspools der Bank zu bestimmen, wird ein als modellierter Liquiditätsabfluss (Modelled Liquidity Outflow, MLO) bezeichnetes internes Liquiditätsmodell verwendet, das den Liquiditätsabfluss und das Liquiditätsrisiko der Bank über ein 30-tägiges Stressszenario modelliert und quantifiziert. Des Weiteren berücksichtigt die Bank andere Faktoren, u. a. die Bewertung des potenziellen Liquiditätsbedarfs innerhalb eines Tages durch ein zusätzliches Liquiditätsmodell, das als Intraday-Liquiditätsmodell (ILM) bezeichnet wird, die Ergebnisse ihrer langfristigen Stresstestmodelle, andere geltende regulatorische Anforderungen und eine qualitative Bewertung des Zustands der Bank sowie der Finanzmärkte. Die Ergebnisse des MLO und des ILM werden regelmäßig an die leitenden Angestellten der Bank gemeldet.

Modellierter Liquiditätsabfluss

Der MLO basiert auf der Durchführung mehrerer Szenarien, die Kombinationen aus marktweitem Stress und für die GS Group spezifischem Stress umfassen und durch die folgenden qualitativen Elemente gekennzeichnet sind:

- stark advers beeinträchtigte Marktbedingungen, einschließlich eines geringen Verbraucher- und Unternehmensvertrauens, finanzieller und politischer Instabilität, nachteiliger Marktwertänderungen, einschließlich möglicher Kursrückgänge an den Aktienmärkten und Ausweitung der Kreditspreads; und
- eine für die GS Group spezifische Krise, die möglicherweise durch materielle Verluste, Reputationsschäden (auch infolge der Verbreitung negativer Informationen in den sozialen Medien), Rechtsstreitigkeiten, das Ausscheiden von Führungskräften und/oder eine Herabstufung der Ratings ausgelöst wird.

Für den MLO werden die folgenden wichtigen Modellierungselemente verwendet:

- Liquiditätsbedarf über ein 30-Tage-Szenario;
- eine zweistufige Herabstufung der langfristigen vorrangigen unbesicherten Kreditratings der Group Inc. und ihrer Tochtergesellschaften;
- sich ändernde Bedingungen auf den Kapitalmärkten, die den Zugang der Bank zu unbesicherten und besicherten Finanzierungsmitteln einschränken;
- keine Unterstützung durch zusätzliche staatliche Finanzierungsmöglichkeiten. Obwohl die Bank Zugang zu Zentralbankfinanzierung hat, geht die Bank nicht davon aus, dass sie in einer Liquiditätskrise auf zusätzliche Finanzierungsquellen angewiesen ist; und
- eine Kombination aus vertraglichen Abflüssen und bedingten Abflüssen, die sich sowohl aus den bilanziellen als auch aus den außerbilanziellen Vereinbarungen der Bank ergeben. Zu den vertraglichen Abflüssen gehören u. a. bevorstehende Fälligkeiten von unbesicherten Schuldtiteln, Termineinlagen und besicherten Finanzierungen. Zu den bedingten Abflüssen gehören u. a. die Erhöhung der Nachschussanforderungen aufgrund negativer Wertveränderungen der börsengehandelten und OTC-geclearten Derivate der Bank, Inanspruchnahmen von nicht finanzierten Zusagen und Abhebungen von Einlagen, die keine vertragliche Laufzeit haben.

Intraday-Liquiditätsmodell

Das ILM der Bank ermittelt den untertägigen Liquiditätsbedarf der Bank in einem Szenario, in dem der Zugang zu Liquidität innerhalb eines Tages eingeschränkt sein kann. Im ILM werden unterschiedliche Faktoren berücksichtigt, unter anderem die Aktivitäten zu Zahlungsabwicklungen aus der Vergangenheit.

Langzeit-Stresstests

Die Bank nutzt langfristige Stresstests, um über längere Stressphasen hinweg, in denen die Bank einem starken Liquiditätsstress ausgesetzt ist und sich in einem anhaltend herausfordernden Umfeld erholt, eine Beurteilung ihrer Liquiditätsposition abzugeben Die Bank konzentriert sich darauf, ein konservatives Asset-Liability Management zu gewährleisten, um sich auf eine längere Stressphase vorzubereiten. Des Weiteren ist die Bank bemüht, ein diversifiziertes Finanzierungsprofil mit einer angemessenen Laufzeit unter Berücksichtigung der Eigenschaften und des Liquiditätsprofils ihrer Vermögenswerte aufrechtzuerhalten.

Abwicklungsliquiditätsmodelle

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Abwicklungsplanung hat die GS Group ein Rahmenwerk für die Liquiditätsadäquanz und -positionierung bei Abwicklungen etabliert, das den Liquiditätsbedarf der wichtigsten Tochterunternehmen in einem Stressumfeld schätzt. Die GS Group hat ein Rahmenwerk zur Quantifizierung des Liquiditätsbedarfs für den Fall einer Abwicklung etabliert, das den Liquiditätsbedarf der wichtigsten Tochterunternehmen, einschließlich der Bank, misst, um im Falle eines Insolvenzantrags der Group Inc. in Übereinstimmung mit der bevorzugten Abwicklungsstrategie der GS Group die Gruppe zu stabilisieren und abzuwickeln.

Darüber hinaus hat die GS Group ein Rahmenwerk mit Auslösern und Warnhinweisen (Triggers-and-Alerts-Framework) eingerichtet, das dem Vorstand der GS Group Informationen liefern soll, die erforderlich sind, um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann ein Insolvenzverfahren für die Group Inc. eingeleitet werden soll. Die Bank hat außerdem als Teil ihres Rahmenwerks mit Auslösern und Warnhinweisen außerdem für eine Abwicklung relevante Auslöser eingerichtet.

Die Bank verfügt außerdem über die Möglichkeit, Abwicklungsliquiditätsmodelle gemäß den von den lokalen Abwicklungsbehörden veröffentlichten Leitlinien durchzuführen (d. h. SRB).

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Überblick

Die LCR soll gewährleisten, dass die Bank unbelastete, hochwertige liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) in einem Stressszenario mit einer Dauer von 30 Kalendertagen entsprechen oder diese übersteigen. Die Bank unterliegt den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Europäischen Kommission in der Fassung von der Kommission Delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 zur Ergänzung der CRR in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute. Wenn wir den Begriff „Liquiditätsstandards“ verwenden, verweisen wir auf die oben genannten Verordnungen.

Die geänderte Fassung der CRR, die am 28. Juni 2021 in Kraft trat, verlangt von Banken, auf vierteljährlicher Basis, die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für die vorangegangenen zwölf Monate offenzulegen.

Die durchschnittliche monatliche LCR der Bank für den Zwölfmonatszeitraum bis Juni 2026 betrug 177.82%, verglichen mit der Mindestanforderung von 100%. Die Berechnung der Kennzahl basiert auf unserer aktuellen Interpretation und unserem Verständnis der Liquiditätsstandards und kann sich in Zukunft weiterentwickeln.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit den Liquiditätsstandards berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

Tabelle 20: Liquiditätsdeckungsquote

€ in Tausend	**Zwölf Monate zum Ende Juni 2026**
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	€ 25.441.714
Gesamte Nettomittelabflüsse (NCO)	€ 14.531.298
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	177,82%

Die oben ausgewiesene Quote ist als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen „Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)” und „Gesamte Nettosmittelabflüsse (NCO)” ausgewiesenen Komponenten.

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Schwankungen in den Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der Bank laufend beeinflussen werden.

Hochwertige Liquide Vermögenswerte (HQLA)

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltenen unbelasteten, hochwertigen liquiden Vermögenswerte dar. Die Liquiditätsstandards definieren HQLA in drei Kategorien von Vermögenswerten: Stufe 1, Stufe 2A und Stufe 2B, und wendet Sicherheitsabschläge und Limite auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Abschlägen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40% des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15% des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen. Die HQLA der Bank bestehen im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

Nettomittelabflüsse (Net Cash Outflows, NCO)

Überblick

Aufsichtsrechtliche Anforderungen definieren NCO als das Saldo aus Liquiditätsabflüssen und -zuflüssen während einer voraussichtlichen Stressperiode von 30 Kalendertagen. NCO werden berechnet, indem vorgeschriebene Liquiditätsabfluss- und -zuflussquoten auf bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen angewendet werden. Diese Abfluss- und Zuflussraten spiegeln ein spezifisches standardisiertes Stressszenario für die Finanzierungsquellen, vertraglichen Verpflichtungen und Vermögenswerte einer Bank während der voraussichtlichen Stressperiode wider, wie von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorgeschrieben. Aufgrund der inhärent unsicheren und variablen Natur von Stressereignissen können die tatsächlichen Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse einer Bank in einem realisierten Liquiditätsstressereignis möglicherweise von denen abweichen, die sich in den NCO eines Unternehmens widerspiegeln.

Um Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse zu erfassen, die innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen auftreten würden, erfordern die regulatorischen Anforderungen, dass die NCO-Berechnung einer Bank die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse widerspiegeln, die auf der vertraglichen Fälligkeit bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Vereinbarungen basieren. Zur Bestimmung des Fälligkeitsdatums von Abflüssen berücksichtigen die regulatorischen Anforderungen alle Optionen, die das Fälligkeitsdatum eines Instruments oder das Datum einer Transaktion beschleunigen könnten. Wo die vertragliche Laufzeit unbestimmt ist, sehen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch gestresste Abflussannahmen vor. Darüber hinaus verlangen die regulatorischen Anforderungen, dass eine Bank vertragliche Abflüsse innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen, die nicht anderweitig in den regulatorischen Anforderungen beschrieben sind, und Zuflüsse, die nicht in den regulatorischen Anforderungen festgelegt sind, identifiziert. Die in die NCO-Berechnung einbezogenen Zuflüsse unterliegen einer Obergrenze von 75 % der berechneten Abflüsse einer Bank.

Tabelle 20 zeigt eine Zusammenfassung der NCO der Bank, berechnet gemäß den regulatorischen Anforderungen.

Weitere Details zu den einzelnen wesentlichen Komponenten der NCO, einschließlich einer Beschreibung der anwendbaren Abschnitte der regulatorischen Anforderungen, sind unten beschrieben.

In den Tabellen, auf die in den folgenden Sektionen dieses Abschnitts verwiesen wird, spiegeln ungewichtete Salden bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen der Bank wider, die in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfasst sind. Gewichtete Salden spiegeln die Anwendung vorgeschriebener Abfluss- und Zuflussraten auf diese ungewichteten Salden wider.

Unbesicherte und besicherte Finanzierung

Die Hauptfinanzierungsquellen der Bank sind Einlagen, besicherte Finanzierungen, unbesicherte kurz- und langfristige Kreditaufnahmen (einschließlich Finanzierungen von Group Inc. und verbundenen Unternehmen) und Eigenkapital. Die Bank strebt eine breite und diversifizierte Finanzierung über verschiedene Produkte, Programme, Märkte, Währungen und Gläubiger hinweg an, um Finanzierungskonzentrationen zu vermeiden.

Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

Die unbesicherte Finanzierung der Bank besteht aus einer Reihe verschiedener Produkte, darunter:

- unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich strukturierte Anleihen, Namensschuldverschreibungen,

begebene Schuldverschreibungen, darunter Zertifikate, Darlehensscheine und Optionsscheine, und Finanzierungen von der GS Group und verbundenen Unternehmen.

- Festgelder und Sichteinlagen von Privatbankkunden, Transaktionsbankkunden, institutionellen Kunden und verbundenen Unternehmen.

Die unbesicherten Verbindlichkeiten und Einlagen der Bank dienen als Finanzierungsquelle der Aktiva, der Kreditvergabe und anderer Vermögenswerte, einschließlich eines Teils der liquiden Vermögenswerte.

Die Liquiditätsstandards verlangen, dass die NCO-Berechnung die bevorstehenden Fälligkeiten der unbesicherten langfristigen Kredite einer Bank während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, wobei angenommen wird, dass fällige Verbindlichkeiten nicht verlängert werden. Die Liquiditätsstandards schreiben auch Abflüsse im Zusammenhang mit einem teilweisen Verlust der Einlagenfinanzierung vor. Zu den Großkundeneinlagen zählen Betriebseinlagen auf einem Konto, die empirisch mit Betriebsdienstleistungen verknüpft sind und keinen wirtschaftlichen Anreiz bieten, überschüssige Guthaben zu halten.

Zuflüsse aus fälligen Zahlungen von Korrespondenzbanken und aus dem Kreditgeschäft sind als Teil der „Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen“ enthalten (siehe Tabelle 21).

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der NCO der Bank im Zusammenhang mit der unbesicherten Kreditaufnahme und -vergabe, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 21: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

€ in Tausend	**Zwölf Monate zum Ende Juni 2026**	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	**Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)**
Abflüsse		
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	**€ 2.401.772**	**€ 440.904**
Stabile Einlagen	0	0
Weniger stabile Einlagen	2.204.521	440.904
Unbesicherte großvolumige Finanzierung, davon:	**€ 6.599.794**	**€ 3.479.935**
Operative Einlagen	161.654	40.414
Nicht operative Einlagen	5.559.602	2.560.984
Unbesicherte Schuldtitel	878.538	878.538
Zuflüsse		
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	**€ 522.611**	**€ 39.028**
Nettomittelabflüsse aus unbesicherten Transaktionen	**€ 8.478.955**	**€ 3.881.811**

Unbesicherte Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den Abflussbeträgen in der obigen Tabelle wider und dienen der Veranschaulichung.

Nettomittelabflüsse aus besicherten Geschäften

Die Bank finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungstransaktionen, darunter Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe und sonstige besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus bietet die Bank ihren Kunden Finanzierungen für deren Wertpapierhandelsaktivitäten sowie Wertpapierleihe und andere Prime-Brokerage-Dienstleistungen an.

Die Liquiditätsstandards betrachten Ab- und Zuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Finanzierungen und Wertpapierdienstleistungen zusammen als Teil der „besicherten großvolumigen Finanzierung“ und „besicherten Kreditvergabe“.

Gemäß den Liquiditätsstandards umfassen besicherte Finanzierungstransaktionen insbesondere Pensionsgeschäfte, besicherte Einlagen, Wertpapierleihgeschäfte und andere besicherte Finanzierungsvereinbarungen für Großkunden. Besicherte Leihgeschäfte im Sinne der Liquiditätsstandards umfassen Reverse Repo Geschäfte, Margin-Darlehen, Wertpapierleihgeschäfte und besicherte Kredite.

Das in den Liquiditätsstandards vorgeschriebene standardisierte Stressszenario wendet Abfluss- und Zuflussraten zwischen 0–100% auf besicherte Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte an. Die spezifische Abfluss- und Zuflussraten basieren auf Faktoren wie der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie der Art, Laufzeit und Gegenpartei einer Transaktion.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCO der Bank im Zusammenhang mit unseren besicherten Finanzierungen und Kreditvergaben, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 22: Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen

€ in Tausend	**Zwölf Monate zum Ende Juni 2026**	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	**Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)**
Abflüsse		
Besicherte großvolumige Finanzierung		€ 8.959.159
Zuflüsse		
Besicherte Kreditvergabe	67.262.637	6.654.581
Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen		**€ 2.304.578**

Die besicherten Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den in der obigen Tabelle gezeigten Abflussbeträgen wider und sind zu Veranschaulichungszwecken enthalten.

Derivate

Überblick

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzzinssätzen und sonstigen Inputs oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Gegenparteien handelt.

Das Liquiditätsrisiko der Bank aus Derivaten resultiert aus den folgenden Geschäften der Bank:

- **Market-Making.** Als „Market Maker“ geht die Bank Derivategeschäfte ein, um Kunden Liquidität bereitzustellen und die Übertragung und Absicherung ihrer Risiken zu erleichtern. In dieser Rolle fungiert die Bank in der Regel als Auftraggeber. Dazu muss sie Kapital zur Sicherstellung der Ausführung einsetzen und Market-Making-Positionen halten, um auf tatsächliche oder erwartete Kundennachfrage reagieren zu können.
- **Risikomanagement.** Die Bank geht auch Derivate ein, um Risiken aktiv zu steuern, die sich aus ihrem Market-Making und ihrer Anlage- und Kreditvergabetätigkeit in Derivaten und Kassainstrumenten ergeben. Die Bestände und Engagements der Bank werden in vielen Fällen entweder auf portfolio- oder risikospezifischer Basis abgesichert. Darüber hinaus kann die Bank Derivate eingehen, die zur Steuerung des Zinsrisikos bei bestimmten festverzinslichen, unbesicherten langfristigen und kurzfristigen Krediten und Einlagen verwendet werden.

Die Bank setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.

Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

Die Liquiditätsstandards schreiben vor, dass die NCO, die sich aus vertraglicher Abwicklung ergebenden, Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivategeschäften widerspiegeln, die über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen erfolgen. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene der Gegenpartei verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Liquiditätsstandards, dass die NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

- zusätzliche Sicherheiten, die infolge einer Änderung der Finanzlage einer Bank erforderlich sind;
- den vertraglichen Anspruch auf Ersatz der bei einer Bank hinterlegten Sicherheiten durch weniger liquide Sicherheiten oder Sicherheiten, die nicht als HQLA qualifizieren;
- Sicherheiten, die aufgrund von Marktbewegungen erforderlich sind. Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank bei der Berechnung der NCO den absoluten Wert des größten kumulierten Nettoabflusses oder -zuflusses von Sicherheiten innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen in den letzten zwei Jahren berücksichtigt; und
- über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an die Gegenparteien eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Derivat-NCO der Bank, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 23: Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

€ in Tausend	**Zwölf Monate zum Ende Juni 2026**	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	**Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)**
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	€ 4.223.898	€ 3.821.891

Nicht finanzierte Verpflichtungen

Die Liquiditätsstandards wenden auf Grundlage der Art der Gegenpartei und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die

als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30% vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100%, für Kreditinstitute eine Abflussrate von 40% und für alle anderen eine Abflussrate von 100%.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCO der Bank im Zusammenhang mit ihren nicht finanzierten Verpflichtungen, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 24: Nettomittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende Juni 2026	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	**Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)**
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	€ 16.551.145	€ 4.988.525

Sonstige Nettomittelabflüsse

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der anderen Nettozahlungsmittelabflüsse der Bank, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Tages- und Terminfinanzierung durch die Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen, Derivatezuflüsse, nicht abgewickelte Bestandssalden, Kredite für Sicherheiten zur Durchführung von Leerverkäufen von Kunden und andere Prime-Brokerage Dienstleistungen.

Tabelle 25: Sonstige Nettomittelabflüsse

€ in Tausend	Zwölf Monate zum Ende Juni 2026	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	**Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)**
Abflüsse	**€ 31.447.242**	**€ 12.512.137**
Sonstige vertragliche Finanzierungs-verpflichtungen	29.160.663	11.197.916
Sonstige Eventualfinanzierungs-verpflichtungen	2.286.579	1.314.221
Zuflüsse	**€ 12.977.645**	**€ 12.977.645**
Sonstige Mittelzuflüsse	12.977.645	12.977.645
Sonstige Netto-zahlungsmittelabflüsse	**€ 18.469.597**	**€ (465.508)**

Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion aus Mittelzuflüssen von den Mittelabflüssen wider, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, und welche zu Veranschaulichungszwecken enthalten sind.

Tabelle 26: EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: Einzelbasis (Solo)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheit (*€ in Tausend*)									
Quartal endet am		**Juni 2026**	**März 2026**	**Dezember 2025**	**September 2025**	**Juni 2026**	**März 2026**	**Dezember 2025**	**September 2025**
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		**12**	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	**Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)**					**€ 25.441.714**	**€ 23.272.316**	**€ 21.459.558**	**€ 20.688.108**
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	**2.401.772**	**2.429.152**	**2.536.455**	**2.702.547**	**440.904**	**453.979**	**481.234**	**519.771**
3	*Stabile Einlagen*	0	0	0	0	0	0	0	0
4	*Weniger stabile Einlagen*	2.204.521	2.269.897	2.406.169	2.598.854	440.904	453.979	481.234	519.771
5	**Unbesicherte großvolumige Finanzierung**	**6.599.794**	**6.173.174**	**6.415.108**	**6.756.614**	**3.479.935**	**3.187.521**	**3.294.209**	**3.403.035**
6	*Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken*	161.654	201.481	243.470	218.351	40.414	50.370	60.868	54.588
7	*Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)*	5.559.602	5.252.065	5.616.038	6.073.994	2.560.984	2.417.524	2.677.743	2.884.178
8	*Unbesicherte Schuldtitel*	878.538	719.627	555.599	464.269	878.538	719.627	555.599	464.269
9	**Besicherte großvolumige Finanzierung**					**8.959.159**	**7.704.495**	**7.353.494**	**7.056.398**
10	**Zusätzliche Anforderungen**	**20.775.042**	**18.789.570**	**17.136.036**	**16.076.058**	**8.810.416**	**8.142.348**	**7.422.880**	**7.167.842**
11	*Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten*	4.223.898	4.154.517	4.087.643	3.994.999	3.821.891	3.791.666	3.815.357	3.791.516
12	*Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln*	0	0	0	0	0	0	0	0
13	*Kredit- und Liquiditätsfazilitäten*	16.551.145	14.635.053	13.048.393	12.081.059	4.988.525	4.350.682	3.607.523	3.376.326
14	**Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen**	**29.160.663**	**26.474.895**	**23.802.953**	**22.945.065**	**11.197.916**	**10.275.722**	**9.696.128**	**9.494.915**
15	**Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen**	**2.286.579**	**1.848.312**	**1.586.293**	**1.683.941**	**1.314.221**	**1.050.172**	**909.815**	**902.389**
16	**GESAMTMITTELABFLÜSSE**					**€ 34.202.552**	**€ 30.814.239**	**€ 29.157.760**	**€ 28.544.348**
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	67.262.637	60.642.396	54.695.352	50.382.890	6.654.581	5.273.957	4.536.790	4.052.048
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	522.611	514.787	533.366	465.655	39.028	82.515	85.582	78.070
19	Sonstige Mittelzuflüsse	12.977.645	12.092.114	11.399.475	10.865.332	12.977.645	12.092.114	11.399.475	10.865.332
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	**GESAMTMITTELZUFLÜSSE**	**€ 80.762.893**	**€ 73.249.297**	**€ 66.628.193**	**€ 61.713.878**	**€ 19.671.254**	**€ 17.448.586**	**€ 16.021.847**	**€ 14.995.451**
EU-20a	***Vollständig ausgenommene Zuflüsse***	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	***Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %***	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	***Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %***	79.705.186	72.447.497	65.896.509	61.112.449	19.671.254	17.448.586	16.021.847	14.995.451
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	**LIQUIDITÄTSPUFFER**					**€ 25.441.714**	**€ 23.272.316**	**€ 21.459.558**	**€ 20.688.108**
22	**GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE**					**€ 14.531.298**	**€ 13.365.653**	**€ 13.135.913**	**€ 13.548.898**
23	**LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)**					**177,82%**	**175,52%**	**165,88%**	**155,16%**

Strukturelle Liquiditätsquote

Die NSFR soll die mittel- und langfristig stabile Finanzierung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Aktivitäten über einen Zeitraum von einem Jahr sichern.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis der ASF der Bank gegenüber der erforderlichen stabilen Refinanzierung bzw. RSF über einen einjährigen Zeitrahmen.

Die ASF wird als Summe der Buchwerte der Verbindlichkeiten und des regulatorischen Kapitals der Bank berechnet, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, um die relative Stabilität dieser Verbindlichkeiten und des Kapitals über einen Zeithorizont von einem Jahr widerzuspiegeln.

Die RSF wird berechnet als: (1) die Summe des Buchwerts der Vermögenswerte, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, die den relativen Finanzierungsbedarf über einen Zeithorizont von einem Jahr basierend auf den Liquiditätsmerkmalen der Vermögenswerte reflektiert, plus (2) RSF-Beträge basierend auf den zugesagten nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und Derivateengagements der Bank.

Die Bank unterliegt der geltenden NSFR-Anforderung in der EU, die im Juni 2021 in Kraft trat und die Bank verpflichtet, eine NSFR von 100 % einzuhalten. Stand Juni 2026 hat die NSFR der Bank die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen übertroffen. Siehe die Tabellen 27a, und 27b für weitere Einzelheiten.

Tabelle 27a: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Tausend					Stand Juni 2026	
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	**Kapitalposten und -instrumente**	**€ 14.326.087**	**-**	-	**€ 20.002**	**€ 14.346.090**
2	*Eigenmittel*	14.326.087[1]	-	-	20.002	14.346.090
3	*Sonstige Kapitalinstrumente*		-	-	-	-
4	**Privatkundeneinlagen**		**2.388.869**	**56.274**	-	**2.200.629**
5	*Stabile Einlagen*		-	-	-	-
6	*Weniger stabile Einlagen*		2.388.869	56.274	-	2.200.629
7	**Großvolumige Finanzierung:**		**46.786.643**	**5.661.455**	**27.431.257**	**37.110.081**
8	*Operative Einlagen*		81.517	-	-	40.759
9	*Sonstige großvolumige Finanzierung*		46.705.126	5.661.455	27.431.257	37.069.322
10	**Interdependente Verbindlichkeiten**		**1.684.672**	-	**-**	**-**
11	**Sonstige Verbindlichkeiten:**	**-**	**37.040.203**	-	**-**	**-**
12	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten*	-				
13	*Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		37.040.203	-	-	-
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					**€ 53.656.799**
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	**Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)**					**€ 520.864**
EU-15a	**Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool**		**-**	-	**-**	**-**
16	**Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden**		**830.019**	-	**-**	**415.010**
17	**Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:**		**30.338.591**	**796.350**	**29.772.534**	**27.860.584**
18	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann*		13.886.354	291.212	28.575	287.627
19	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert*		15.704.425	219.962	2.313.945	3.520.551
20	*Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:*		669.886	121.282	3.193.440	3.148.638
21	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		-	-	33	21
22	*Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:*		-	-	-	-
23	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		-	-	-	-
24	*Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung*		77.926	163.894	24.236.574	20.903.768
25	**Interdependente Aktiva**		**1.684.672**	**-**	**-**	**-**
26	**Sonstige Aktiva**	-	**18.932.963**	**-**	**13.816.765**	**14.343.886**
27	*Physisch gehandelte Waren*				-	-
28	*Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs*		545.411	-	10.646.220	9.512.887
29	*NSFR für Derivateaktiva*		754.788			754.788
30	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse*		17.255.949			862.797
31	*Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		376.814	-	3.170.545	3.213.413
32	**Außerbilanzielle Posten**		**79.054.380**	**47.653**	**99.872**	**1.342.565**
33	**RSF insgesamt**					**€ 44.482.909**
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					**120,62%**

[1] Die Eigenmittel in Zeile 2 der obigen Tabelle für NSFR-Zwecke entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Kapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen (siehe Tabelle EU CC1, Zeile 6).

Tabelle 27b: EU LIQ2 - Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Tausend					**Stand März 2026**	
		a	**b**	**c**	**d**	**e**
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				**Gewichteter Wert**
		Keine Restlaufzeit	**< 6 Monate**	**6 Monate bis < 1 Jahr**	**≥ 1 Jahr**	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	**Kapitalposten und -instrumente**	**€ 13.719.623**	**-**	**-**	**€ 20.206**	**€ 13.739.829**
2	*Eigenmittel*	13.719.623	-	-	20.206	13.739.829
3	*Sonstige Kapitalinstrumente*		-	-	-	-
4	**Privatkundeneinlagen**		**2.559.789**	**65.993**	**-**	**2.363.204**
5	*Stabile Einlagen*		-	-	-	-
6	*Weniger stabile Einlagen*		2.559.789	65.993	-	2.363.204
7	**Großvolumige Finanzierung:**		**37.529.342**	**4.543.868**	**22.118.580**	**30.689.955**
8	*Operative Einlagen*		55.153	-	-	27.577
9	*Sonstige großvolumige Finanzierung*		37.474.189	4.543.868	22.118.580	30.662.378
10	**Interdependente Verbindlichkeiten**		**2.332.401**	**-**	**-**	**-**
11	**Sonstige Verbindlichkeiten:**	**-**	**47.356.104**	**-**	**-**	**-**
12	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten*	-				
13	*Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		47.356.104	-	-	-
14	**Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt**					**€ 46.792.988**
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	**Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)**					**€ 468.926**
EU-15a	**Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool**		**-**	-	**-**	**-**
16	**Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden**		**443.277**	-	**-**	**221.638**
17	**Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:**		**29.297.812**	**741.780**	**22.768.891**	**22.804.511**
18	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann*		15.981.273	224.004	26.042	650.427
19	*Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert*		10.743.644	287.219	2.182.762	3.087.661
20	*Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:*		2.481.315	62.937	3.286.605	4.076.749
21	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		-	-	131	85
22	*Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:*		-	-	-	-
23	*Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II*		-	-	-	-
24	*Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung*		91.581	167.619	17.273.482	14.989.674
25	**Interdependente Aktiva**		**2.332.401**	**-**	**-**	**-**
26	**Sonstige Aktiva**	-	**18.665.087**	**-**	**12.872.985**	**12.997.812**
27	*Physisch gehandelte Waren*				-	-
28	*Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs*		438.325	-	8.836.387	7.883.505
29	*NSFR für Derivateaktiva*		141.727			141.727
30	*NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse*		17.640.413			882.021
31	*Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind*		444.623	-	4.036.598	4.090.560
32	**Außerbilanzielle Posten**		**81.760.920**	**4.644**	**99.966**	**985.743**
33	**RSF insgesamt**					**€ 37.478.630**
34	**Strukturelle Liquiditätsquote (%)**					**124,85%**

Verschuldungsquote

Die Bank ist zur Überwachung und Offenlegung ihrer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unter Verwendung der Definition für die Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß CRR verpflichtet. Für diese Verschuldungsquote wird das Tier-1-Kapital gemäß Definition in der CRR mit einer Kennzahl für die Gesamtrisikopositionsmessgröße, definiert als die Summe bestimmter Aktiva zuzüglich bestimmter außerbilanzieller Positionen (die einen Wertansatz für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Kapitalzusagen und Garantien beinhalten), abzüglich der Tier-1-Kapitalabzüge, verglichen. Die CRR legt die erforderliche Mindestverschuldungsquote auf 3,0 % fest.

Zusätzlich zu den 3,0% sind in der Mindestkapitalquote der Bank aufgrund einer P2R-LR (eines zusätzlichen Betrags zur Abdeckung der von der EZB bewerteten Risiken einer übermäßigen Verschuldung der Bank) zusätzliche 20 Basispunkte enthalten.

Das in den nachstehenden Tabellen ausgewiesene Kernkapital (Tier 1) der Bank enthält nicht die Gewinne des Sechsmonatszeitraums bis Ende Juni 2026; berücksichtigt sind die Gewinne des Geschäftsjahres 2025 (zwölf Monate bis Ende Dezember 2025). Im April 2026 bestätigte der Aktionär der Bank (GS Bank USA) nach der jährlichen Prüfung des Abschlusses 2025 durch die externen Abschlussprüfer der Bank die Gewinne, womit deren Berücksichtigung im Kapital ab Juni 2026 zulässig wurde. Unter Berücksichtigung des Gewinns des Sechsmonatszeitraums bis Ende Juni 2026 hätte die Verschuldungsquote von 7,69 % betragen.

Tabelle 28: Verschuldungsquote

€ in Tausend	**Stand Juni 2026**
Tier 1-Kapital	€ 14.047.863
Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 187.752.030
Verschuldungsquote	**7,48%**

Die folgenden Tabellen enthalten weitere Informationen zur Verschuldungsquote. Tabelle EU LR1 enthält die Überleitung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu den Finanzinformationen der Bank gemäß IFRS. Tabelle EU LR2 enthält weitere Angaben zu Anpassungen und Einflussfaktoren der Verschuldungsquote. Tabelle EU LR3 enthält eine Aufgliederung der Risikopositionen aus bilanziellen Aktiva nach Handels- und Anlagebuch.

Tabelle 29: EU LR1 - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

€ in Tausend		**Stand Juni 2026**
		Maßgeblicher Betrag
1	**Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss**	**€ 258.074.231**
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(73.945.311)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.021.678
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	17.719.056
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	(38.124)
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(16.079.499)
13	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**€ 187.752.030**

Die Anpassungen für Derivate, SFTs und außerbilanzielle Positionen in der obigen Tabelle stellen Unterschiede zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögensgegenstände und den Risikopositionsmessgrößen der Verschuldungsquote dar. Siehe Tabelle EU LR2 für eine detailliertere Darstellung dieser Differenzen.

Tabelle 30: EU LR2 - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

€ in Tausend		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		Juni 2026	**Dezember 2025**
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	€ 102.591.689	€ 77.383.756
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(14.415.527)	(14.393.838)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(283.242)	(362.714)
7	**Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)**	**€ 87.892.920**	**€ 62.627.203**
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	€ 12.729.652	€ 14.772.335
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	35.076.265	30.780.606
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	320.252.420	236.225.611
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(313.997.775)	(229.888.614)
13	**Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten**	**€ 54.060.562**	**€ 51.889.938**
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	€ 83.703.737	€ 68.151.545
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(52.949.976)	(46.269.340)
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.021.678	1.650.120
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	**Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften**	**€ 32.775.439**	**€ 23.532.326**
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	€ 26.373.029	€ 22.515.684
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(13.311.796)	(9.506.046)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	(38.124)	(28.154)
22	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**€ 13.023.109**	**€ 12.981.485**
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-

EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	-	-
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	-	-
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	**Kernkapital**	**€ 14.047.863**	**€ 13.353.558**
24	**Gesamtrisikopositionsmessgröße**	**€ 187.752.030**	**€ 151.030.951**
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,48%	8,84%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,48%	8,84%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,48%	8,84%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,20%	0,20%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,20%	3,20%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständige Definition nach Abschluss der Übergangsphase	Vollständige Definition nach Abschluss der Übergangsphase
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	28.655.186	25.559.710
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	30.753.761	21.882.205
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	185.653.454	154.708.456
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	185.653.454	154.708.456
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,57%	8,63%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,57%	8,63%

Tabelle 31: EU LR3 - LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

€ in Tausend		**Stand Juni 2026**
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	**Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:**	**€ 88.176.162**
EU-2	**Risikopositionen im Handelsbuch**	**€ 60.573.745**
EU-3	**Risikopositionen im Anlagebuch, davon:**	**€ 27.602.416**
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	19.003.360
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Institute	2.945.863
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Unternehmen	4.735.793
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	56.836
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	860.565

Faktoren mit Einfluss auf die Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote verringerte sich von 8,84 % im Dezember 2025 auf 7,48 % im Juni 2026, was in erster Linie auf einen Anstieg der bilanzwirksamen Risikopositionen zurückzuführen war, die den Anstieg der Buchbestände und der Geschäftsaktivitäten widerspiegeln.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer stark erhöhten Verschuldung oder Eventualverschuldung entstehen und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans der Bank erfordern kann, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

In diesem Zusammenhang überwacht die Bank Risikopositionen, die nicht in den Anwendungsbereich des Säule-1-Rahmens fallen, und bewertet die Auswirkungen potenzieller Stressereignisse auf das Verschuldungsrisiko, um sicherzustellen, dass die Bank über eine angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln verfügt. Darin sind Risikopositionen enthalten, die nicht vom Säule-1-Rahmen abgedeckt werden oder ausdrücklich von diesem ausgenommen sind, sowie solche, die auf Änderungen des Geschäftsmodells der Bank zurückzuführen sind – sei es zum gegenwärtigen Zeitpunkt oder in absehbarer Zukunft. Bei der Einführung dieses Prozesses hat die GSBE die EBA-Leitlinien zum Management des Risikos einer übermäßigen Verschuldung herangezogen, um auf die von den Aufsichtsbehörden identifizierten Hauptrisiken einzugehen.

Der primär verantwortliche Ausschuss für das Management der Bilanz der Bank ist das GSBE Asset and Liability Committee (GSBE ALCO).

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote fortlaufend und verfügt über Prozesse, die Aktiva und Passiva entsprechend dynamisch zu managen. Es wurden Schwellenwerte für die Überwachung festgelegt, die dem ALCO, dem CRO, dem CFO, dem Chief Executive Officer (CEO), dem Risk Committee und dem Vorstand gemeldet werden, wobei eine Eskalation ausgelöst wird, wenn die Quote diese Schwellenwerte unterschreitet.

Potenzielle neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Kapital- und/oder die Verschuldungsposition der Bank haben könnten, werden an Führungskräfte der unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen eskaliert.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird mithilfe gezielter, auf Sensitivität und Volatilität basierenden Analysen der vorstehend beschriebenen Risikopositionen bewertet. Zum Stichdatum dieser Offenlegungen wird das Risiko als hinreichend durch auf die Verschuldungsquote anwendbare Steuerungsreserven gemindert beurteilt.

Kapitaladäquanz

Überblick

Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass das Kapital der Bank nicht ausreicht, um ihre Geschäftstätigkeit unter normalen und gestressten Marktbedingungen zu unterstützen, oder dass sie mit Kapitalminderungen, Erhöhungen Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote oder Erhöhungen der risikogewichteten Aktiva konfrontiert wird, wobei dieses Risiko u. a. aufgrund neuer oder überarbeiteter Vorschriften oder geänderter Auslegungen bestehender Vorschriften auftreten kann. Eine mögliche Folge ist, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihre internen Kapitalziele oder externen regulatorischen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Kapitaladäquanz hat für die Bank kritische Bedeutung. Entsprechend verfügt die Bank über eine umfassende Kapitalmanagementpolitik, die einen Rahmen vorgibt, Ziele definiert und Richtlinien festlegt, die dazu dienen sollen, eine angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen aufrechtzuerhalten. Das unternehmensinterne Rahmenwerk für das Kapitalmanagement ist ausgestaltet, um die erforderlichen Informationen zu liefern, die für ein umfassendes Risikomanagement und die Entwicklung und Anwendung projizierter Stressszenarien erforderlich sind, die idiosynkratische Schwachstellen erfassen, mit dem Ziel, ausreichend Kapital vorzuhalten, um auch nach einem schwerwiegenden Stressereignis über ein angemessenes Kapital zu verfügen.

Die Bank hat eine umfassende Governance-Struktur eingerichtet, um ihre laufenden Aktivitäten im Bereich des Kapitalmanagements und die Einhaltung der Kapitalvorschriften und der damit verbundenen Richtlinien zu steuern und zu überwachen. Die Maßnahmen der Bank im Bereich des Kapitalmanagements werden vom Vorstand und seinen Komitees beaufsichtigt. Der Vorstand ist für die Genehmigung der Ausgestaltung und der Ergebnisse des internen Risikotragfähigkeitskonzepts (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und die Politik zur Steuerung des Kapitals der Bank zuständig. Zusätzlich sind die Mitglieder der Geschäftsleitung für die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit der Bank verantwortlich und bewerten die aktuellen und zukünftigen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, überprüfen die Ergebnisse der Kapitalplanung und der Stresstests sowie die Ergebnisse der Kapitalmodelle, überprüfen die wichtigsten Risikotragfähigkeitskennzahlen, einschließlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, sowie die Kapitalplankennzahlen, und überwachen die Risikolimite und -überschreitungen. Das Rahmenwerk der Bank für das Kapitalrisikomanagement stimmt mit dem Rahmenwerk der GS Group überein und ist Bestandteil davon.

ICAAP

Die Bank führt im Rahmen ihres ICAAP-Frameworks regelmäßige interne ICAAP-Bewertungen durch, um eine angemessene Kapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil der Bank sicherzustellen. Das ICAAP ist dabei ein umfassender interner Prozess, der verschiedene zentrale Komponenten in konsistenter Weise integriert und in die Steuerungsstruktur der Bank eingliedert, einschließlich des Prozesses zur Risikoidentifizierung und Bestimmung der wesentlichen Risiken, des Kapitalplanungsprozesses und des Rahmenwerks zum Risikoappetit. In Übereinstimmung mit dem „Leitfaden der EZB zum ICAAP“ umfasst das ICAAP zwei sich ergänzende Perspektiven, die ökonomische Perspektive und die normative Perspektive. Das Limit- und Eskalationsrahmenwerk der Bank umfasst Kennzahlen, die beide Perspektiven berücksichtigen.

Die ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive beinhaltet die Definition und Quantifizierung der internen Kapitalausstattung und des ökonomischen Kapitalbedarfs, welchen die Bank vorhalten muss, um Risiken zu mindern, die aus ökonomischer Sicht einen wesentlichen Einfluss auf die Kapitalausstattung haben könnten.

Die Bank verwendet ihre regulatorischen Eigenmittel als Ausgangspunkt für die Quantifizierung des internen Kapitals und nimmt Anpassungen vor, um ökonomische Betrachtungen widerzuspiegeln. Zur Risikoquantifizierung verwendet die Bank interne Methoden, die es ermöglichen, eine ökonomische Sicht auf das Risiko über einen angestrebten Risikohorizont von einem Jahr zu erfassen und einen zukunftsgerichteten Ansatz für drei Jahre in die Prognosen zu integrieren.

Die wirtschaftlichen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko im Handelsbuch werden in erster Linie anhand des SVaR und des IRC quantifiziert. SVaR bezeichnet den potenziellen Wertverlust von Bestandspositionen während einer Phase erheblicher Marktbelastungen. Der SVaR wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % über eine Haltedauer von 10 Tagen berechnet und auf der Grundlage einer für das Portfolio der Bank geeigneten historischen Stressperiode kalibriert.

Das IRC ermittelt den Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen oder Ausfällen in einem Portfolio von kreditsensitiven Instrumenten auf Basis eines 99,9%-Konfidenzniveaus über einen Betrachtungshorizont von einem Jahr ergeben kann. Zur Quantifizierung zusätzlicher Risiken im Handelsbuch, die im Berichtsjahr von vergleichsweise geringerer Bedeutung waren, werden weitere stressbasierte Methoden angewendet.

Die Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken im Anlagebuch werden in erster Linie durch das IRRBB beeinflusst, das anhand von Änderungen des aufgelaufenen und des wirtschaftlichen Werts quantifiziert wird. Die IRRBB-EIP-Methodik umfasst auch einen Basisrisikoaufschlag für das IRRBB sowie eine Quantifizierung des Kreditspreadrisikos im Anlagebuch (CSRBB).

Die ökonomischen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko werden im Wesentlichen wie folgt bestimmt: Potenzielle Verluste im Derivateportfolio und Kreditportfolio der Bank werden, kalibriert auf den Expected Shortfall mit einem Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von einem Jahr, simuliert. Für andere Kreditrisikopositionen erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Kapitalanforderungen vorwiegend durch ein auf internen Einschätzungen (inklusive interne Kreditratings) basierendes Kreditrisikomodell. Darüber hinaus kommen weitere stresstest- bzw. modellbasierte Ansätze zur Berechnung zusätzlicher Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko zum Einsatz, welche unter anderem das Konzentrationsrisiko, das allgemeine Wrong-Way-Risiko und das Tail-Risiko beinhalten.

Die ökonomischen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden mithilfe des internen Advanced Measurement Approach (AMA) quantifiziert, das auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % kalibriert ist und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die interne Kapitalanforderung spiegelt dabei das sich aus den derzeitigen und zukünftig erwarteten Aktivitäten der Bank ergebene Extremrisiko wider.

In den ökonomischen Kapitalanforderungen für strategische und geschäftliche Risiken sind Risiken im Zusammenhang mit Umsatzbeteiligungsvereinbarungen, aktienbasierten Vergütungen und der Geschäftsstrategie enthalten.

Die Bank hat mit verbundenen Unternehmen der GS Group Umsatzbeteiligungsvereinbarungen in Bezug auf bestimmte Aktivitäten, bei denen sie Umsätze von solchen verbundenen Unternehmen erhält und Umsätze an diese transferiert. Während diese Vereinbarungen im Allgemeinen Klauseln enthalten, welche die Verlustbeteiligung zwischen verbundenen Unternehmen einschränken, könnte jedes verbundene Unternehmen inklusive der Bank sowohl von positiven als auch negativen Beiträgen aus Risiken betroffen sein, die von einem anderen verbundenen Unternehmen stammen.

Das Risiko im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen bezieht sich auf das Risiko, dem die Bank aufgrund von Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungsleistungen ausgesetzt ist, die von Group Inc. weiterberechnet werden. Die Bewertung umfasst sowohl eine qualitative Analyse als auch die Berücksichtigung des Säule-1-Rahmens.

Das Risiko im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie wird anhand einer quantitativen Analyse der Gewinn- und Verlustabweichungen sowie einer qualitativen Bewertung der Maßnahmen zur Risikominderung und der Kontrollmechanismen bei strategischen Entscheidungen bewertet.

Die ökonomischen Kapitalanforderungen werden konservativ über die wesentlichen Risikokategorien hinweg aggregiert, ohne dabei Risikostreuung über verschiedene Bereiche zu berücksichtigen. Die Kapitalmanagementrichtlinie der Bank erfordert dabei die Einhaltung der Mindestanforderung an die ökonomische Risikotragfähigkeitsquote von 100 %. Die Liquiditätsrisiken werden dabei nicht mit Kapital unterlegt und werden im Zuge des Liquiditätsmanagements der Bank berücksichtigt. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Perspektive erfolgt auf vierteljährlicher Basis.

Normative Perspektive

In der normativen Perspektive wird die Kapitalausstattung aus regulatorischer und handelsrechtlicher Sicht betrachtet und in Form von regulatorischen Kennzahlen bewertet. Die Perspektive beinhaltet die Ermittlung regulatorischer Vorgaben im Rahmen der üblichen laufenden Geschäftsprozesse sowie eine vorausschauende 3-Jahres-Prognose der Fähigkeit der Bank, die regulatorischen Kapitalanforderungen unter Planannahmen und unter ungünstigen makroökonomischen Bedingungen zu erfüllen. Die Berechnung von Kapitalanforderungen erfolgt hierbei im Einklang mit regulatorischen Anforderungen über den Planungshorizont unter Berücksichtigung der Erlaubnis zur Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (IMA) und interner Modelle zur Berechnung des CCR-Risikopositionswertes (IMM). Zur Projektion von Auswirkungen unter dem angenommenen Stressszenario

verwendet die Bank interne Methoden im Einklang mit den Prinzipien der normativen Perspektive. In den im Berichtsjahr durchgeführten Berechnungen der normativen Perspektive hat die Bank ihre regulatorischen Kapitalanforderungen über den jeweiligen Betrachtungshorizont jederzeit erfüllt.

Eigenmittelvorlage

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über die detaillierte Kapitalposition der Bank.

Tabelle 32: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

€ in Tausend			**Stand Juni 2026**
		(a)	(b)
		Beträge	**Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis[1]**
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklage			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	**€ 354.284**	
	davon: Stammaktien	354.284	
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	3.391.566	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	10.580.237	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**€ 14.326.087**	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(195.654)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(34.934)	
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(13.598)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	10.503	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(12.356)	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	

[1] Die Verweise in Spalte (b) werden nicht angegeben, da sie sich auf die Vorlage EU CC2 beziehen, die für die Bank nicht anwendbar ist, da GSBE keine vorläufigen IFRS-Finanzinformationen veröffentlicht.

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(32.185)	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**€ (278.224)**	
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**€ 14.047.863**	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	-	
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	-	
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**€ 14.047.863**	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.002	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**€ 20.002**	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**-**
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**€ 20.002**
59	**Gesamtkapital (TC = T1 + T2)**	**€ 14.067.866**
60	**Gesamtrisikobetrag**	**€ 65.120.216**
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	21,57%
62	Kernkapital (T1)	21,57%
63	Gesamtkapital	21,60%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,43%
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	1,02%
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,00%
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41%
68	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte**	11,10%
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	374.325
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.337
74	Entfällt	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	159.140
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-

81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00%
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00%
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00%
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

In den Kapitalquoten der Bank zum Juni 2026 sind die Gewinne aus dem Sechsmonatszeitraum bis Ende Juni 2026 nicht berücksichtigt. Die Gewinne aus den zwölf Monaten bis Ende Dezember 2025 wurden berücksichtigt. Im April 2026 hat der Aktionär der Bank (GS Bank USA) nach der jährlichen Prüfung des Abschlusses 2025 durch die externen Abschlussprüfer der Bank die Gewinne bestätigt, womit deren Berücksichtigung im Kapital ab Juni 2026 zulässig wurde. Unter Berücksichtigung dieser Gewinne hätte die Gesamtkapitalquote 22,20 % betragen.

Die Bank nutzt keine der Übergangsbestimmungen zur Berechnung des regulatorischen Kapitals oder zu IFRS-9-Effekten. Daher werden in diesem Zusammenhang keine Veröffentlichungen gemacht.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 CRR.

Tabelle 33: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

€ in Tausend	**Stand Juni 2026**
Gesamtrisikobetrag	**€ 65.120.216**
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	1,02%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	€ 663.575

Zum Juni 2026 hatte die Bank Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die den unten gelisteten Ländern zugeordnet sind, die bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß den vom European Systemic Risk Board (ESRB) und der Bank for International Settlements (BIS) festgelegten Sätzen berücksichtigt wurden. Eine Aufschlüsselung der Beiträge der einzelnen Länder zu den Eigenmittelanforderungen für die Bank findet sich in der nachstehenden Tabelle 34.

Der antizyklische Kapitalpuffer betrug im Juni 2026 1,02%.

Eine Aufgliederung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen findet sich in Tabelle EU CCyB1.

Tabelle 34: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

€ in Tausend													**Stand Juni 2026**
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		**Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko**		**Verbriefungsrisiko-positionen – Risikopositionswert im Anlagebuch**	**Wert der Risikoposition insgesamt**	**Eigenmittelanforderungen**				**Risikogewichtete Positionsbeträge**	**Gewichtungen der Eigenmittel-anforderungen (in %)**	**Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)**
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	**Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz**	**Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz**	**Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)**			**Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko**	**Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko**	**Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch**	**Insgesamt**			
Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	€ 5.181.999	-	€ 47.835	€ 275.175.517	-	€ 280.405.351	€ 382.689	€ 195.251	-	€ 577.940	€ 7.224.254	20,14%	0,75%
Vereinigtes Königreich	11.512.859	-	-	71.276.808	-	82.789.666	493.811	16.140	-	509.951	6.374.384	17,77%	2,00%
Frankreich	4.419.173	-	-	14.139.902	-	18.559.075	343.381	43.396	-	386.777	4.834.709	13,48%	1,00%
Luxemburg	2.687.050	-	180	402.677	-	3.089.907	224.803	489	-	225.292	2.816.154	7,85%	0,50%
Niederlande	2.461.890	-	-	4.533.245	-	6.995.135	205.131	18.339	-	223.470	2.793.377	7,79%	2,00%
Spanien	1.740.072	-	-	-	-	1.740.072	114.975	-	-	114.975	1.437.182	4,01%	0,50%
Irland	653.882	-	-	-	2.254	656.135	57.139	-	361	57.499	718.742	2,00%	1,50%
Dänemark	614.888	-	-	1.106.217	-	1.721.105	49.087	428	-	49.515	618.938	1,73%	2,50%
Zypern	507.123	-	-	17.518	-	524.641	40.587	234	-	40.821	510.259	1,42%	1,50%
Schweden	384.583	-	-	1.491.869	-	1.876.452	34.826	506	-	35.333	441.658	1,23%	2,00%
Portugal	271.715	-	-	486.321	-	758.036	22.212	4.750	-	26.962	337.024	0,94%	0,75%

Polen	336.837	-	-	56.760	-	393.597	25.961	19	-	25.980	324.750	0,91%	1,00%
Hongkong	318.435	-	-	-	-	318.435	25.475	-	-	25.475	318.435	0,89%	0,50%
Griechenland	13.716	-	-	1.312.808	-	1.326.524	3.853	17.580	-	21.433	267.911	0,75%	0,25%
Belgien	188.528	-	-	-	-	188.528	15.596	-	-	15.596	194.949	0,54%	1,00%
Norwegen	173.724	-	-	105.986	-	279.710	12.405	78	-	12.483	156.038	0,44%	2,50%
Slowenien	-	-	-	22.236	-	22.236	-	3.719	-	3.719	46.481	0,13%	1,00%
Ungarn	19.700	-	-	9.716	-	29.416	1.904	175	-	2.079	25.984	0,07%	1,00%
Estland	13.704	-	-	1.575	-	15.279	1.096	156	-	1.252	15.651	0,04%	1,50%
Tschechische Republik	18.049	-	-	4.698	-	22.747	1.085	19	-	1.105	13.809	0,04%	1,25%
Australien	9.765	-	-	17.513	-	27.278	781	234	-	1.015	12.685	0,04%	1,00%
Island	8.356	-	-	17.169	-	25.525	675	156	-	831	10.388	0,03%	2,50%
Chile	7.495	-	-	-	-	7.495	600	-	-	600	7.495	0,02%	0,50%
Korea, Republik	102	-	-	1.212.260	-	1.212.362	8	253	-	261	3.266	0,01%	1,00%
Litauen	1.978	-	-	-	-	1.978	203	-	-	203	2.540	0,01%	1,00%
Slowakei	-	-	-	51.692	-	51.692	-	156	-	156	1.947	0,01%	1,50%
Saudi-Arabien	1.219	-	-	-	-	1.219	98	-	-	98	1.219	0,00%	1,00%
Bulgarien	301	-	-	-	-	301	36	-	-	36	452	0,00%	2,00%
Südafrika	96	-	-	-	-	96	8	-	-	8	96	0,00%	1,00%
Kroatien	16	-	-	-	-	16	1	-	-	1	16	0,00%	1,50%
Sonstige Länder	5.585.832	-	-	85.658.389	-	91.244.220	456.392	51.787	-	508.179	6.352.237	17,71%	0,00%
Insgesamt	**€ 37.133.087**	**-**	**€ 48.015**	**€ 457.100.873**	**€ 2.254**	**€ 494.284.229**	**€ 2.514.817**	**€ 353.865**	**€ 361**	**€ 2.869.042**	**€ 35.863.029**	**100,00%**	

Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der Bank zum Juni 2026 zusammengefasst.

Tabelle 35: EU CCA - Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

€ in Millionen					**Stand Juni 2026**
		a	b	c	d
1	Emittent	GSBE	GSBE	GSBE	GSBE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Tier-2-Instrument	MREL	MREL
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Tier-2-Instrument	MREL	MREL
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 329	€ 20	€ 800	€ 6.420
9	Nennwert des Instruments	€ 329	€ 20	€ 800	€ 6.420
EU-9a	Ausgabepreis	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert
EU-9b	Tilgungspreis	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01/07/2011; 04/03/2019; 07/06/2020; 05/11/2020; 12/02/2021	22/03/2004; 15/04/2008	03/02/2021	10/12/2024; 28/04/2025; 25/07/2025
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	03/02/2031	10/12/2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
	Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	n.z.	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	3-Monats-Euribor plus 210 Basispunkte	12-Monats-Euribor plus 60 Basispunkte	12-Monats-Euribor plus 125 Basispunkte
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	3	4	4
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier-2-Instrument	Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	n.z.	https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf	n.z.	n.z.

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten bzw. auf solche verweisen. Zudem können Führungskräfte gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele inhärent unsicher sind und sich unserer Kontrolle entziehen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind u. a. diejenigen, die im Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Abschnitt „Lagebericht“ des Finanzberichts der Bank für 2025 besprochen werden.

Glossar

- **Zentrale Gegenpartei (Central Counter Party, CCP).** Eine Gegenpartei, z. B. eine Clearingstelle, die den Handel zwischen Gegenparteien ermöglicht.

- **Kreditrisiko.** Das Verlustpotenzial, welches aufgrund der Zahlungsunfähigkeit oder einer Verschlechterung der Kreditqualität einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann.

- **Kreditwertberichtigung (Credit Valuation Adjustment, CVA).** Eine Anpassung an die Mid-Market-Bewertung des Geschäftsportfolios mit einer Gegenpartei, wobei das CVA-Risiko das Risiko von Verlusten ist, die sich aus Wertänderungen des für das Geschäftsportfolio mit einer Gegenpartei berechneten CVA aufgrund von Veränderungen der Risikofaktoren für das Kreditspreadrisiko der Gegenpartei und anderer in das Geschäftsportfolio eingebetteter Risikofaktoren ergeben.

- **Ausfallrisiko.** Das Verlustrisiko, das sich aus dem Ausfall eines Schuldners ergeben könnte, seine fälligen Kapitalbeträge oder Zinsen für seine Schuldverpflichtung pünktlich zu zahlen, und das Verlustrisiko, das sich aus einem Konkurs, einer Insolvenz oder einem ähnlichen Verfahren ergeben könnte.

- **Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE).** Der zeitgewichtete Durchschnitt der über die EE-Simulation hinweg erwarteten Wiederbeschaffungswerte. Der EEPE wird in Übereinstimmung mit der IMM als Risikomessgröße verwendet, der dann risikogewichtet wird, um die Kapitalanforderungen für das Gegenparteienrisiko zu bestimmen.

- **Ereignisrisiko.** Das Verlustrisiko aus Eigenkapital- oder hybriden Eigenkapitalpositionen infolge eines finanziellen Ereignisses, wie z. B. der Ankündigung oder des Eintretens einer Unternehmensfusion, -übernahme, -abspaltung oder -auflösung.

- **Erwarteter Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE).** Durchschnitt der Verteilung der Wiederbeschaffungswerte zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt vor Fälligkeit des Geschäfts, das von den im Netting-Portfolio enthaltenen die längste Laufzeit hat.

- **Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).** Der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert die EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein entsprechender Forderungsbetrag auf der Grundlage des Produkts aus Nennbetrag der jeweiligen Transaktion und einem durch die Regeln vorgegebenen Kreditumrechnungsfaktor (CCF) berechnet, der typischerweise davon abhängt, ob die Zusage eine Ursprungslaufzeit von weniger als einem Jahr (20 %) oder größer als einem Jahr (50 %) hat; oder eine uneingeschränkt kündbare Linie, bei denen eine Bonitätsverschlechterung beim Kreditnehmer automatisch zum Widerruf führt (0%).

 Für nahezu das gesamte Gegenparteiausfallrisiko aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird die Verteilung des Risikos, auf dem die EAD-Berechnung beruht, mit internen Modellen berechnet.

- **Zusätzliches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC).** Der potenzielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Kreditqualitätverschlechterung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Diese Messgröße wird mit Hilfe eines Multifaktormodells bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.

- **Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB).** Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ergibt sich aus Änderungen des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Zinsänderungen sowie aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben.

- **Methode der internen Modelle (IMM).** Die IMM stellt eine Methode dar, nach der Finanzinstitute ihre internen Modelle zur Schätzung von Risiken aus OTC-Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Clearing-Transaktionen verwenden können, vorbehaltlich qualitativer und quantitativer Anforderungen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

- **Liquiditätsrisiko.** Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in

der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu erfüllen.

- **Marktrisiko.** Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Auswirkung auf die Erträge aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen.

- **Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).** Die NSFR ist definiert als das Verhältnis der ASF der Bank gegenüber der erforderlichen stabilen Refinanzierung bzw. RSF über einen einjährigen Zeitrahmen.

- **Operationelles Risiko.** Das Risiko eines negativen Ergebnisses infolge unangemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, Mitarbeiter, Systeme oder infolge externer Ereignisse.

- **Anderweitig systemrelevante Institute.** Institute, die von den nationalen Regulierungsbehörden als solche identifiziert werden, deren Scheitern oder Ausfall potenziell zu ernsthaften negativen Folgen für die inländischen Finanzsysteme und die Realwirtschaft führen könnte.

- **Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA).** Ein Abzug vom CET1-Kapital, wenn die vorsichtige (konservative) Bewertung von Handelsaktiva oder anderen finanziellen Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wesentlich niedriger ist als der im Jahresabschluss ausgewiesene Zeitwert.

- **Regulatorischer Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelspositionen aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen Zeithorizont von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 %.

- **Backtesting des regulatorischen VaR.** Vergleich der täglich angefallenen Verluste bei Risikopositionen mit der regulatorischen VaR-Messgröße, die zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages berechnet wurde.

- **Weiterverbriefungsposition.** Repräsentiert eine bilanzielle oder außerbilanzielle Transaktion, bei der das mit einem zugrunde liegenden Forderungspool verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

- **SA-CCR.** Standardansatz für Gegenparteienrisiken (SA-CCR) die Marktbewertungsmethode zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate. Dieser Ansatz wird zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate genutzt, die nicht gemäß der IMM berechnet werden. Außerdem wird dieser Ansatz zur Berechnung der Verschuldungsquote und zur Berechnung von Großkrediten genutzt.

- **Verbriefungsposition.** Repräsentiert eine Transaktion oder eine Investition, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und Zahlungen der Transaktion oder der Investition von der Entwicklung der Forderung oder des Forderungspools abhängen und die Nachrangigkeit der Tranchen die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder des Plans bestimmt.

- **Spezifisches Risiko.** Das Verlustrisiko aus einer Position, das sich aus anderen Faktoren als allgemeinen Marktbewegungen ergeben könnte, was Ereignisrisiken, Ausfallrisiken und idiosynkratische Risiken einschließt. Der Zuschlag für das spezifische Risiko ist sowohl für Verbriefungspositionen als auch für bestimmte nicht verbriefte Schuld- und Aktienpositionen zur Ergänzung modellbasierter Messgröße anzuwenden.

- **Stresstests.** Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Wirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien.

- **Gestresster VaR (SVaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie bestimmter Finanzanlagen, Darlehen und anderer finanzieller Aktiva und Passiva in einer Phase mit erheblicher Marktbelastung. Der SVaR wird bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten aus einer anhaltenden 12-monatigen Stressphase berechnet.

- **Synthetische Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, bei der die Aufteilung in Tranchen mithilfe von Kreditderivaten oder Garantien erreicht wird und der Forderungspool nicht aus der Bilanz des Originators ausgebucht wird.

- **Traditionelle Verbriefung.** Definiert als eine Verbriefungstransaktion, die wirtschaftliche Übertragung der zu verbriefenden Forderungen an eine Verbriefungs-Zweckgesellschaft beinhaltet, die Wertpapiere ausgibt und zwar in einer Form, bei der dies durch die Übertragung des Eigentums an den verbrieften Forderungen an den verbrieften Forderungen vom Originator oder durch Unterbeteiligung erfolgen muss, und die ausgegebenen

Wertpapiere keine Zahlungsverpflichtungen des Originators darstellen.

- **Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva, bestimmten Finanzanlagen, Darlehen und anderen finanziellen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen definierten Zeithorizont mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Der VaR für Risikomanagementzwecke wird auf einem Konfidenzniveau von 95 % über einen Horizont von einem Tag berechnet.

- **Wholesale-Risikoposition.** Ein Begriff, der kollektiv für Kreditengagements gegenüber Unternehmen, Staaten oder staatlichen Stellen (mit Ausnahme von Verbriefungen, Mengengeschäft oder Aktienengagements) verwendet wird.

Anhang I: Tabellen zum Kreditrisiko

Die nachstehende Tabelle enthält die Aufschlüsselung der Beteiligungspositionen im Anlagebuch, die im Rahmen des Standardansatzes einer aufsichtsrechtlichen Risikogewichtung unterliegen.

Tabelle 36: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR

€ in Tausend						**Stand Juni 2026**
	Beteiligungspositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3 CRR					
Kategorien	**Bilanzielle Risikopositionen**	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**Risikogewicht**	**Risikopositionswert**	**Risikogewichteter Positionsbetrag**	**Erwarteter Verlustbetrag**
	a	**b**	**c**	**d**	**e**	**f**
Risikogewicht 130%	€ 361.508	-	130%	€ 361.508	€ 469.961	-
Risikogewicht 250%	1.337	-	250%	1.337	3.342	-
Insgesamt	**€ 362.845**	**-**		**€ 362.845**	**€ 473.303**	**-**

Die folgenden Tabellen enthalten die Kreditrisikopositionen der Bank aufgeschlüsselt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung zum Juni 2026.

Tabelle 37: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

€ in Tausend							**Stand Juni 2026**
		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		**Risikopositionen nach CCF und CRM**		**RWEAs und RWEA-Dichte**	
	Risikopositionsklassen	**Bilanzwirksame Risikopositionen**	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**Bilanzwirksame Risikopositionen**	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)**	**RWEA-Dichte (%)**
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 18.984.259	-	€ 18.984.259	-	€ 397.939	2,10%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	7.758	-	7.758	-	-	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.998	-	2.998	-	-	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	4.760	-	4.760	-	-	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	11.084	-	11.084	-	2.310	20,84%
EU 3a	Internationale Organisationen	259	-	259	-	-	-
4	Institute	3.077.098	79.995	2.945.863	1.352.064	929.514	21,63%
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	7.024.332	21.331.526	4.735.793	6.360.689	10.471.399	94,37%
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	362.845	-	362.845	-	473.303	130,44%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	362.845	-	362.845	-	473.303	130,44%
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	476.299	38.302	-	-	-	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	218.977	19.861	-	-	-	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	257.323	18.441	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	407.431	115.708	56.836	14.729	107.348	150,00%

EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Posten	495.466	-	495.466	-	495.466	100,00 %
11	**Entfällt**						
12	**INSGESAMT**	**€ 30.846.831**	**€ 21.565.531**	**€ 27.600.162**	**€ 7.727.482**	**€ 12.877.279**	**36,45 %**

Tabelle 38: EU CR5 - Standardansatz

€ in Tausend **Stand Juni 2026**

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Insgesamt	Ohne Rating
		0%	2%	20%	30%	50%	75%	100%	130%	150%	250%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 18.825.031	-	-	-	-	-	€ 88	-	-	€ 159.140	-	€ 18.984.259	€ 18.726.189
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	7.758	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.758	-
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.998	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.998	-
EU 2b	Öffentliche Stellen	4.760	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.760	-
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	9.544	-	-	-	-	-	-	-	1.540	-	-	11.084	-
EU 3a	Internationale Organisationen	259	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	259	-
4	Institute	33.739	507.642	2.388.170	1.307.807	30.083	-	22.766	-	7.718	-	-	4.297.927	-
5	gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmen	-	-	20.662	-	2.297.468	2.922.027	3.314.951	-	2.541.375	-	-	11.096.482	4.037.917
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	361.508	-	1.337	-	362.845	-
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	-	-	-	-	-	-	-	361.508	-	1.337	-	362.845	-
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	71.566	-	-	71.566	32.042
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
EU 10c	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	495.466	-	-	-	-	495.466	495.466
11	**Entfällt**													
EU 11c	**INSGESAMT**	**€ 18.876.331**	**€ 507.642**	**€ 2.408.832**	**€ 1.307.807**	**€ 2.327.551**	**€ 2.922.027**	**€ 3.833.271**	**€ 361.508**	**€ 2.622.198**	**€ 160.477**	**-**	**€ 35.327.644**	**€ 23.291.614**

Anhang II: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen

Tabelle 39: EU CCR3 - Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht[1]

€ in Tausend **Stand Juni 2026**

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 54.254	-	-	-	€ 1.965	-	-	-	€ 14.850	-	-	€ 71.069
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	230.469	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	230.469
3	Öffentliche Stellen	146.679	-	-	-	10.631	56.715	-	-	-	-	-	214.025
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	18.917	-	-	-	-	-	-	-	-	403	-	19.320
5	Internationale Organisationen	14.979	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14.979
6	Institute	-	3.518.117	-	-	1.366.386	874.778	-	484.847	78.521	190.655	4.146.729	10.660.033
7	Unternehmen	-	-	-	-	88.919	11.029.977	-	2.343.562	10.833.793	820.937	-	25.117.189
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	120.774	-	120.774
11	**Wert der Risikoposition insgesamt**	**€ 465.299**	**€ 3.518.117**	**-**	**-**	**€ 1.467.902**	**€ 11.961.470**	**-**	**€ 2.828.410**	**€ 10.927.164**	**€ 1.132.770**	**€ 4.146.729**	**€ 36.447.859**

1. Die obige Tabelle enthält die Risiken gegenüber zentralen Gegenparteien.

Tabelle 40: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

€ in Tausend **Stand Juni 2026**

		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Art der Sicherheit(en)	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	€ 5.193.484	€ 12.752.085	€ 10.680	€ 7.641.065	-	€ 1.209	-	€ 2
2	Bar – andere Währungen	458.723	5.268.944	3.378.249	16.055.071	-	-	-	1.286.594
3	Inländische Staatsanleihen	3.161.119	1.892.913	903.793	117.842	-	79.352	-	361.677
4	Andere Staatsanleihen	3.886.443	2.341.153	3.963.396	72.771	-	68.376.780	-	72.029.643
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	33.986	-	14.790	-	-	1.788	-	-
6	Unternehmensanleihen	767.987	-	407.835	-	-	4.959.531	-	4.403.098
7	Dividendenwerte	1.325.782	258.797	-	-	-	8.715.131	-	13.535.159
8	Sonstige Sicherheiten	1.565	-	2.947	-	-	1.838.797	-	3.007.550
9	**Insgesamt**	**€ 14.829.089**	**€ 22.513.893**	**€ 8.681.689**	**€ 23.886.750**	**-**	**€ 83.972.589**	**-**	**€ 94.623.724**

Anhang III: Tabellen zu überfälligen Forderungen, wertberichtigten Forderungen und Wertminderungsvorschriften

Tabelle 41: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

€ in Tausend — **Stand Juni 2026**

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	**Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben**	**€ 19.550.101**	**€ 19.550.101**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
010	**Darlehen und Kredite**	**€ 59.868.435**	**€ 53.168.709**	**€ 139.476**	**€ 72.154**	**-**	**€ 65.254**	**€ (12.533)**	**€ (10.144)**	**€ (2.389)**	**€ (15.373)**	**-**	**€ (15.373)**	**€ (21.516)**	**€ 31.849.769**	**€ 0**
020	Zentralbanken	13.870	973	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12.745	-
030	Sektor Staat	907.608	907.608	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
040	Kreditinstitute	17.245.089	12.816.551	-	-	-	-	(110)	(110)	-	-	-	-	-	11.707.947	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37.781.160	36.053.761	38.178	-	-	-	(1.634)	(968)	(666)	-	-	-	-	18.153.499	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.313.033	2.829.682	53.757	72.154	-	65.254	(10.764)	(9.041)	(1.723)	(15.373)	-	(15.373)	(21.516)	1.389.685	0
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	607.676	560.134	47.541	-	-	-	(24)	(24)	(1)	-	-	-	-	585.890	-
090	Schuldverschreibungen	**€ 10.000**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	**-**	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**€ 40.804.814**	**€ 40.608.029**	**€ 196.785**	**€ 52.074**	**-**	**€ 52.074**	**€ (21.869)**	**€ (19.794)**	**€ (2.075)**	**€ (16.255)**	**-**	**€ (16.255)**		**-**	**-**
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
180	Kreditinstitute	80.000	80.000	-	-	-	-	(5)	(5)	-	-	-	-		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.696.686	27.667.366	29.320	-	-	-	(1.252)	(936)	(317)	-	-	-		-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.004.341	12.836.876	167.465	52.074	-	52.074	(20.476)	(18.718)	(1.758)	(16.255)	-	(16.255)		-	-
210	Haushalte	23.787	23.787	0	-	-	-	(135)	(135)	-	-	-	-		-	-
220	**Insgesamt**	**€ 120.233.349**	**€ 113.326.839**	**€ 336.262**	**€ 124.228**	**-**	**€ 117.328**	**€ (34.401)**	**€ (29.938)**	**€ (4.464)**	**€ (31.628)**	**-**	**€ (31.628)**	**€ (21.516)**	**€ 31.849.769**	**€ 0**

Tabelle 42: EU CQ1 - Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

€ in Tausend — **Stand Juni 2026**

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
005	**Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	
010	**Darlehen und Kredite**	**€ 27**	**€ 54.216**	**€ 54.216**	**€ 47.316**	**-**	**€ (13.543)**	**-**	**-**
020	*Zentralbanken*	-	-	-	-	-	-	-	-
030	*Sektor Staat*	-	-	-	-	-	-	-	-
040	*Kreditinstitute*	-	-	-	-	-	-	-	-
050	*Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften*	-	-	-	-	-	-	-	-
060	*Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften*	27	54.216	54.216	47.316	-	(13.543)	-	-
070	*Haushalte*	-	-	-	-	-	-	-	-
080	**Schuldverschreibungen**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
090	**Erteilte Kreditzusagen**	**-**	**0**	**0**	**0**	**-**	**-**	**-**	**-**
100	**Insgesamt**	**€ 27**	**€ 54.216**	**€ 54.216**	**€ 47.316**	**-**	**€ (13.543)**	**-**	**-**

Tabelle 43: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

€ in Tausend — **Stand Juni 2026**

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
				Davon: ausgefallen				
010	**Bilanzwirksame Risikopositionen**	**€ 79.500.689**	**-**	**€ 72.154**	**-**	**€ (27.906)**		**-**
020	Vereinigtes Königreich	22.344.996	-	0	-	(1.066)		-
030	Deutschland	21.297.868	-	-	-	(909)		-
040	Vereinigte Staaten von Amerika	18.299.675	-	-	-	(313)		-
050	Frankreich	4.796.244	-	41.074	-	(10.213)		-
060	Niederlande	1.904.656	-	875	-	(1.307)		-
070	Irland	1.513.679	-	-	-	(461)		-
080	Italien	1.405.975	-	-	-	(1.895)		-
090	Luxemburg	957.226	-	15.845	-	(2.595)		-
100	Griechenland	946.708	-	-	-	-		-
110	Finnland	589.022	-	-	-	(266)		-
120	Sonstige Länder	5.444.640	-	14.360	-	(8.881)		-
130	**Außerbilanzielle Risikopositionen**	**€ 40.856.888**	-	**€ 52.074**			**€ (38.124)**	
140	Vereinigtes Königreich	25.475.349	-	13.125			(6.607)	
150	Deutschland	4.834.383	-	-			(5.448)	
160	Frankreich	3.184.839	-	0			(4.063)	
170	Italien	1.499.701	-	-			(2.859)	
180	Vereinigte Staaten von Amerika	1.482.560	-	-			(387)	
190	Niederlande	1.017.670	-	38.841			(12.339)	
200	Schweiz	734.246	-	-			(26)	
210	Luxemburg	534.668	-	108			(2.105)	
220	Schweden	531.403	-	-			(991)	

230	Bermuda	241.588	-	-				(43)	
240	Sonstige Länder	1.320.481	-	0				(3.258)	
250	**Insgesamt**	**€ 120.357.577**	**-**	**€ 124.228**	**-**	**€ (27.906)**	**€ (38.124)**		**-**

Die 10 Länder mit den höchsten Werten oder die Länder, die mehr als 50 % des Gesamtrisikos ausmachen, sind in der obigen Tabelle gesondert aufgeführt.

Tabelle 44: EU CQ5 - Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig

€ in Tausend — **Stand Juni 2026**

		Bruttobuchwert					
			Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
				Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	€ 30.586	-	-	-	€ (210)	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	41.471	-	-	-	(30)	-
030	Herstellung	461.222	-	897	-	(3.486)	-
040	Energieversorgung	312.054	-	-	-	(676)	-
050	Wasserversorgung	6.165	-	-	-	(47)	-
060	Baugewerbe	139.466	-	-	-	(380)	-
070	Handel	164.095	-	15.845	-	(2.441)	-
080	Transport und Lagerung	80.971	-	-	-	(174)	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	15.924	-	0	-	(20)	-
100	Information und Kommunikation	1.258.992	-	-	-	(1.795)	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	174.763	-	14.337	-	(7.779)	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	331.288	-	6.900	-	(1.241)	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	93.875	-	0	-	(720)	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	43	-	-	-	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	116.523	-	34.174	-	(7.029)	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	157.748	-	-	-	(110)	-
190	Sonstige Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
200	***Insgesamt***	**€ 3.385.186**	**-**	**€ 72.154**	**-**	**€ (26.137)**	**-**

Tabelle 45: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

€ in Tausend — **Stand Juni 2026**

		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	€ 26.473.898	€ 29.892.443	€ 3.248.316	€ 325.931	-	€ 59.940.588
2	Schuldverschreibungen	-	-	10.000	-	-	10.000
3	***Insgesamt***	**€ 26.473.898**	**€ 29.892.443**	**€ 3.258.315**	**€ 325.931**	**-**	**€ 59.950.588**

Tabelle 46: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

€ in Tausend — **Stand Juni 2026**

		Bruttobuchwert
010	**Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite**	**€ 96.089**
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	17.836
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(41.771)
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	(21.516)
050	Abflüsse aus sonstigen Gründen	(20.255)
060	**Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite**	**€ 72.154**

Anhang IV: Akronyme

Akronyme	Beschreibung
A-IMA	Alternative Internal Model Approach (Alternativer Ansatz mit internem Modell)
A-SA	Alternative Standardised Approach (Alternativer Standardansatz)
A-SRI	Other Systemically Important Institution (Anderweitig systemrelevantes Institut)
ADC	Acquisition, Development and Construction Exposure (Risikopositionen aus Grunderwerb, Erschließung und Bau)
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (Fortgeschrittener IRB-Ansatz)
ALCO	Asset Liability Committee (Vermögensverwaltungsausschuss)
AMA	Advanced Measurement Approach (Fortgeschrittener Messansatz)
ASF	Available Stable Funding (Verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Additional Tier 1 (Zusätzliches Kernkapital)
BA-CVA	Basic Approach for Credit Valuation Adjustment (Basisansatz für Kreditbewertungsanpassung)
BIC	Business Indicator Component (Geschäftsindikatorkomponente)
BIS	Bank for International Settlements (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich)
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive (Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditumrechnungsfaktor)
CCO	Chief Credit Officer
CCP	Central Counterparty (Zentrale Gegenpartei)
CCR	Counterparty Credit Risk (Gegenparteiausfallrisiko)
CDS	Credit Default Swap (Kreditausfallswap)
CEO	Chief Executive Officer
CET1	Common Equity Tier 1 (Hartes Kernkapital)
CFO	Chief Financial Officer
CIU	Collective Investment Undertaking (Organismus für gemeinsame Anlagen)
CRD	Capital Requirements Directive (Bankenrichtlinie und Kapitaladäquanzrichtlinie)
CRM	Credit Risk Mitigation (Kreditrisikominderung)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CSRBB	Credit Spread Risk in the Banking Book (Kreditspread im Anlagebuch)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Kreditbewertungsanpassung)
DVA	Debt Valuation Adjustment (eigene Kreditbewertungsanpassung)
EAD	Exposure at Default (Forderungshöhe bei Ausfall)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ECAI	External Credit Assessment Institutions (Externe Ratingagenturen)
ECB	European Central Bank (Europäische Zentralbank)
ECL	Expected Credit Loss (Erwartete Kreditausfälle)
EE	Expected Exposure (Erwarteter Wiederbeschaffungswert)
EEPE	Effective Expected Positive Exposure (Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert)
EIP	Economic Internal Perspective (Ökonomische interne Perspektive)
EMEA	Europe, Middle East and Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation (Europäische Marktinfrastrukturverordnung)
ESRB	European Systemic Risk Board (Europäischer Ausschuss für Systemrisiken)
EU	European Union (Europäische Union)
EV	Enterprise Value (Unternehmenswert)
EVE	Economic Value of Equity (Wirtschaftlicher Wert des Eigenkapitals)
F-BA	Full Basic Approach (Vollständiger Basisansatz)
FICC	Fixed-Income, Currencies and Commodities (Festverzinsliche Wertpapiere, Währungen und Rohstoffe)
FIRB	Foundational Internal Ratings Based Approach (IRB-Basisansatz)
FRTB	Fundamental Review of Trading Book (Grundlegende Prüfung des Handelsbuches)
FSB	Financial Stability Board (Finanzstabilitätsausschuss)
FVA	Funding Valuation Adjustment (Finanzierungswertanpassung)
G-SRI	Global systemrelevante Institute (Global Systemically Important Institutions)

GCLA	Global Core Liquid Assets (Global liquide Vermögenswerte)
GS	Goldman Sachs
GSBE	Goldman Sachs Bank Europe SE
HQLA	High-Quality Liquid Assets (Hochwertige liquide Vermögenswerte)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz)
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILM	Intraday Liquidity Model (Intraday-Liquiditätsmodell)
IMA	Internal Model Approach (Interner Modellansatz)
IMM	Internal Model Method (Methode der internen Modelle)
iMREL	Internal Minimum Requirement for Own funds and Eligible Liabilities (Interne Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
IPRE	Income-Producing Real Estate (Ertragsgenerierende Immobilie)
IRC	Incremental Risk Charge (Zusätzlicher Ausfall- und Migrationsrisikoaufschlag)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book (Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch)
iTLAC	Internal Total Loss-Absorbing Capacity (Interne Verlustabsorptionsfähigkeit)
KPI	Key Performance Indicator (Leistungsindikatoren)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage ratio (Verschuldungsquote)
MDB	Multilateral Development Bank (Multilaterale Entwicklungsbank)
MLO	Modelled Liquidity Outflow (Modellierter Liquiditätsabfluss)
MREL	Minimum Requirement for Own funds and Eligible Liabilities (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
n.z.	Nicht zutreffend
NCO	Net Cash Outflow (Nettobarmittelabfluss)
NFC	Non-Financial Counterparty (Nichtfinanzielle Gegenpartei)
NII	Net Interest Income (Netto-Zinserträge)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
OCR	Overall Capital Requirements (Gesamtkapitalanforderungen)
OTC	Over-The-Counter (Im Freiverkehr gehandelt)
P&L	Profit & Loss (Gewinn und Verlust)
P2G	Pillar 2 Capital Guidance (Säule-2-Kapitalleitlinie)
P2R	Pillar 2 Capital Requirement (Säule-2-Kapitalanforderung)
P2R-LR	Pillar 2 Requirement - Leverage Ratio (Anforderungen gemäß Säule 2 – Verschuldungsquote)
P3DH	Pillar 3 Data Hub (Säule-3-Datenportal)
PFE	Potential Future Exposure (Mögliches zukünftiges Risiko)
PP	Prozentpunkte
PSA	Pension Scheme Arrangements (Regelungen zur Altersvorsorge)
PSE	Public Sector Entities (Einrichtungen der öffentlichen Hand)
PVA	Prudent Valuation Adjustment (Vorsichtige Bewertungsanpassung)
QCCP	Qualified Central Counterparty (Qualifizierte zentrale Gegenpartei)
R-BA	Reduced Basic Approach (Reduzierter Basisansatz)
RC	Replacement Cost (Wiederbeschaffungskosten)
RSF	Required Stable Funding (Erforderliche stabile Refinanzierung)
RSU	Restricted Stock Unit
RWA	Risk Weighted Asset (Risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (Risikogewichtete Positionsbeträge)
S-SA	Simplified Standardised Approach (Vereinfachter Standardansatz)
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (Standardansatz des Gegenparteiausfallrisikos)
SA-OR	Standardised Approach - Operational Risk (Standardansatz - Operationelles Risiko)
SEC - ERBA	Securitisation External Ratings Based Approach (Ansatz für Verbriefungen auf der Grundlage externer Ratings)
SEC - IRBA	Securitisation Internal Ratings Based Approach (Ansatz für Verbriefungen auf der Grundlage interner Ratings)
SEC - SA	Securitisation Standardised Approach (Standardansatz für Verbriefungen)

SFTs	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SME or KMU	Small and Medium-sized Enterprise (Kleine und mittlere Unternehmen)
SRB	Single Resolution Board (Einheitlicher Abwicklungsausschuss)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (Aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)
SRT	Significant Risk Transfer (Signifikanter Risikotransfer)
STREA	Standardised Total Risk Exposure Amount (Standardisierter Gesamtrisikobetrag)
STS	Simple, Transparent and Standardised Securitisation (Einfache, transparente und standardisierte Verbriefung)
SVaR	Stressed Value at Risk
TEM	Total Exposure Measure (Gesamtrisikopositionsmessgröße)
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity (Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit)
TREA	Total Risk Exposure Amount (Gesamtrisikobetrag)
VaR	Value at Risk

Anhang V: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen

Nummer	Vorlagen-Referenz	Tabelle	Seite
1	EU KM1 – Schlüsselparameter	1	11
2	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	4	17
3	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	5	18
4	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	n. z.	n. z.
5	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	32	62
6	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	n. z.	n. z.
7	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	35	68
8	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	34	66
9	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	33	66
10	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	29	55
11	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	30	56
12	EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	31	58
13	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	26	51
14	EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt	n. z.	44-51
15	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	27	53-54
16	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	41	78
17	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	45	80
18	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	46	80
19	EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	9	25
20	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	37	74
21	EU CR5 – Standardansatz	38	76
22	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	n. z.	n. z.
23	EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	n. z.	n. z.
24	EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	n. z.	n. z.
25	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	n. z.	n. z.
26	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	36	74
27	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	42	79
28	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	43	79
29	EU CQ5 – Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweig	44	80
30	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	n. z.	n. z.
31	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	6	22
32	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	39	77
33	EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	n. z.	n. z.
34	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	40	77
35	EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	10	25
36	EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	7	22
37	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	8	23
38	EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	11	32
39	EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch	n. z.	n. z.
40	EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	12	33
41	EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	n. z.	n. z.
42	EU SEC5 – vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	13	34
43	EU MR1 – Marktrisiko beim alternativen Standardansatz	n. z.	n. z.
44	EU MR2 – Marktrisiko beim alternativen auf einem internen Modell beruhenden Ansatz (AIMA)	n. z.	n. z.
45	EU MR3 – Marktrisiko beim vereinfachten Standardansatz (SSA)	n. z.	n. z.
46	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	18	40

47	EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	15	37
48	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	16	38
49	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	14	37
50	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	17	39
51	EU CVA4 – RWA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz	n. z.	n. z.
52	EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	19	41
53	EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	n. z.	n. z.
54	EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	n. z.	n. z.
55	EU iLAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	2	13
56	EU TLAC2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	3	15
57	EU TLAC2b – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	n. z.	n. z.
58	EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	n. z.	n. z.
59	EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	n. z.	n. z.

Anmerkungen:

1. Auf eine Offenlegung des Meldebogens EU CMS2 wird verzichtet, da die Bank ihre Kredit-RWEA nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet.
2. Auf eine Offenlegung des Meldebogens EU CC2 wird verzichtet, da die Bank keine Zwischenfinanzdaten gemäß IFRS für die Periode bis Ende Juni 2026 veröffentlicht.
3. Auf eine Offenlegung der Meldebögen EU CR6, CR7, CR7-A und CR8 wird verzichtet, da die Bank keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.
4. Auf eine Offenlegung des Meldebogens EU CQ7 wird verzichtet, da die Bank zum Juni 2026 keine oder nur unwesentliche Risikopositionen aufweist.
5. Auf eine Offenlegung des Meldebogens EU CCR4 wird verzichtet, da die Bank keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.
6. Auf eine Offenlegung der Meldebögen EU SEC2 und EU SEC4 wird verzichtet, da die Bank keine meldepflichtigen Werte aufweist.
7. Auf eine Offenlegung der Meldebögen EU MR1 bis MR3 wird aufgrund der Verzögerung der FRTB-Einführung bis zum 1. Januar 2027 verzichtet.
8. Auf eine Offenlegung des Meldebogens EU CVA4 wird verzichtet, da die Bank sich dafür entschieden hat, für die Berechnung der CVA-RWA den reduzierten BA-CVA-Ansatz anzuwenden und nicht den vollständigen Basisansatz oder den Standardansatz.
9. Auf eine Offenlegung der Meldebögen EU KM2, EU TLAC1, EU TLAC2b, EU TLAC3a und EU TLAC3b wird verzichtet, da die Bank die Kriterien für die Einstufung als Abwicklungseinheit nicht erfüllt hat.

Die Vorlagen in diesem Dokument folgen den Technischen Durchführungsstandards (ITS) zur Offenlegung der Informationen gemäß Teil 8, Titel II und III der CRR durch Institute.